

Saar-Freund

Nachrichten aus dem
abgetrennten
Saar- und Pfalzgebiet



Mitteilungsblatt
des
Bundes der Saar-Vereine

Nummer 9 • 7. Jahrgang

Berlin, 1. Mai 1926

Wer regiert im Saargebiet?

Chamberlain bestätigt: Frankreich.

Die Frage der französischen Saarbesetzung ist an dieser Stelle, ist im Saargebiet, in Genf, in London, ist in Zeitungsartikeln, in amtlichen Notizen, in Denkschriften, in Protesten und Beschlüssen so oft und so eingehend erörtert worden, daß es fast unmöglich erscheint, in dieser Angelegenheit noch neue Gesichtspunkte hineinzubringen. Mag man diese Frage von den verschiedensten Seiten aus beleuchten, Rechtsgrundlage hierfür bleibt immer § 30 des Saarstatuts nach der Versailler Formulierung. Dort steht aber mit klarer Klarheit: „Im Saarbeden wird keinerlei Heeresdienst, weder pflichtmäßiger noch freiwilliger, geleistet; zur Aufrechterhaltung der Ordnung wird nur eine örtliche Gendarmarie eingerichtet.“ Daß das Saargebiet nicht zum besetzten Gebiet gehört, ergibt sich allein schon aus der rein äußeren Gliederung der Versailler Bestimmungen, ergibt sich aus der Abgrenzung der einzelnen Besetzungszonen. Französischerseits hat man der Kritik an der Aufrechterhaltung der französischen Besetzung an der Saar dadurch zu begegnen versucht, daß es die französische Saarbesetzung in „französische Garnisonstruppen“ umwandelte. An der Vertragswürdigkeit des französischen Vorgehens ändert trotzdem diese Maßnahme nichts, da Frankreich nach dem erwähnten Artikel 30 weder freiwilligen noch pflichtmäßigen Heeresdienst an der Saar unterhalten darf.

Wenn bisher der Völkerbund gegen diesen fortgesetzten Vertragsbruch nicht eingeschritten ist, dann hat man dafür eine Erklärung in dem vorherrschenden Einfluß Frankreichs im Völkerbund zu finden versucht. Inzwischen ist aber Locarno abgeschlossen worden und im abgelaufenen März hatte man sich angeblich in Genf zusammengesunden, um Deutschland in den Völkerbund und in den Völkerbundsrat aufzunehmen, um damit den Willen zu einer neuen Friedenspolitik vor aller Welt zu bekunden. Mit einem solchen Friedensgeist wäre dann allerdings eine französische Vorherrschaft im Völkerbund nicht vereinbar gewesen, da ja im Völkerbund nicht Sonderinteressen einzelner Staaten, sondern Gesamtinteressen aller Völker, des Friedens und der Menschheit gefördert werden sollen. Die Aufnahme Deutschlands ist im März nicht erfolgt, wie man weiß, durch das Verhalten Brasiliens. Es gibt Politiker und solche die es sein wollen, die auch heute noch behaupten, daß außer Brasilien niemand die alleinige Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund und Rat freitrag gemacht hätte. Es gibt andere Politiker, die anderer Meinung sind. Die Rundreise Paul Boncour's durch Polen, seine Erklärungen über den berechtigten polnischen Rechtsanspruch und die Neuzerungen Briand's am 23. April in der französischen Kammer über die Unterstützung des polnischen Wunsches nach einem Ratssitz lassen jedenfalls erkennen, daß es mit der ungemäßigten Politik Frankreichs im Völkerbund nicht allzweit her ist.

In Genf ist jenen der letzte Vierteljahresbericht der Saarregierung eingegangen, der noch von Herrn Kault verfaßt wurde. Man wird es ihm nicht verübeln können, daß er in der Gesamtbeurteilung der Verhältnisse an der Saar zu einem ausgeprägten Optimismus neigt, da er im umgekehrten Falle selbst den Erfolg seiner Regierungstätigkeit nicht in das beste Licht stellen würde. Darüber wird an anderer Stelle noch zu sprechen sein. Eines aber in diesem Bericht ist von allgemeinem politischen Interesse und sollte nicht nur im Saargebiet, nicht nur in Deutschland, sondern in allen Völkerbundsstaaten aufmerksame Beachtung finden. Der Bericht stellt nämlich fest, daß der Ausbau der Gendarmarie mit einem Istbestand von 1005 Mann abgeschlossen sei. In Verbindung damit wird erklärt, daß die Zurückziehung des französischen Jägerbataillons bis Ende Mai durchgeführt sein werde. Damit schließt Herr Kault in dem Bericht an den Völkerbund seine Betrachtungen über die Gendarmarie und Besetzungsfrage ab.

Im Saargebiet aber fragt man sich mit Recht: Und was weiter? Die allgemeine Erregung über den ergebnislosen Verlauf der außerordentlichen Tagung des Völkerbundes zur Erledigung des deutschen Aufnahmegeruches hatten es wohl verschuldet, daß man am 19. März, dem Tage nach dem Aufhören der außerordentlichen Tagung, in der ordentlichen Ratssitzung die auf der Tagesordnung stehenden Punkte en bloc erlebte und damit auch die so wichtigen Saarfragen verabschiedete. Aus diesem Grunde ist man sich wohl auch der Bedeutung der in der Saarfrage gefaßten Beschlüsse im einzelnen nicht recht klar geworden, sonst hätte man in der Frage der französischen Saarbesetzung zu einem Beschluß kommen müssen, dessen Bedeutung und Auslegung nicht zweifelhaft sein dürfte. Was man jetzt in Genf getan hat, ist nichts anderes als die Unterfütterung der französischen Saarpolitik, die aus durchsichtigen Gründen sich gegen eine völlige Beseitigung der französischen Besetzung wehrt. Bekanntlich hat Herr Kault vor einem Jahre einen Plan über die Sicherstellung von Ruhe und Ordnung im Saargebiet ausgearbeitet, wonach ein ausreichender Schutz nur durch ein Gendarmieregiment in Stärke von 3000 Mann gegeben sei. In seinen Bemerkungen, die er für die Beratungen der einseitigen Saargelegenheiten dem Völkerbundrat gab, erklärte er, daß ein Ausbau der Gendarmarie über den Stand von 1005 Mann hinaus sowohl aus Gründen der Landesfinanzen wie auch aus Gründen des Mannschafteinsatzes unmöglich sei. Da er aber daran festhielt, daß mindestens 3000 Mann beim „Eintreten außergewöhnlicher Fälle“ nötig seien, forderte er für die Regierungskommission das Recht, gegebenenfalls außerhalb des Saargebietes stationierte Truppen unverzüglich heranzuziehen. Vor einem Jahre hat Chamberlain bei Beratung des gleichen Punktes die Auf-

fassung vertreten, daß eine Gendarmeriekräfte von 1000 Mann als ausreichend betrachtet werden müsse, um Ruhe und Ordnung im Saargebiet sicherzustellen. Diesmal hat man eine solche Auffassung Chamberlains in Genf erteilt, was sich daraus zu erklären scheint, daß über die Regelung der einzelnen Saarfragen vorher in Paris zwischen Briand und Chamberlain eine Vereinbarung zustande gekommen ist.

Im Saargebiet, in Deutschland und in anderen ehelichen Völkerbundstaaten aber fragt man sich: Was wird aus dem Rest der französischen Saarbesetzung? Der Personalbestand der Gendarmerie, der als in normalen Zeiten für Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung für ausreichend gehalten wird, war am 1. April erreicht. Aus dem jüngsten Rechenschaftsbericht über die Verwaltungstätigkeit der Saarregierung ergibt sich, daß Frankreich nur ein Jägerbataillon bis Ausgang Mai zurückziehen will. Angesichts dieser auf Verschleppung der ganzen Besatzungsfrage hinauslaufenden Ungelegenheit erklärt sich ganz von selbst die Befürchtung, daß die Saarregierung in ihrer alten Zusammensetzung nicht daran gedacht hat, auf die Saarbesetzung zu verzichten, und daß nach dem bisherigen Verhalten der neuen Saarregierung nicht damit zu rechnen ist, daß diese von der Auffassung ihrer Vorgängerin abgehen wird. Das ist um so weniger zu erwarten, als sich ja tatsächlich an der Zusammensetzung der Regierungskommission nichts geändert hat, auf keinem Falle die französische Vornachstellung der Saarregierung beseitigt worden ist. Selbst aber wenn man annehmen möchte, daß der Beschluß des Völkerbundes in der Gendarmeriefrage so aufzufassen ist, daß namentlich die französische Besetzung überflüssig gemacht wäre, dann kann man sich leicht ausrechnen, welche Zeit erforderlich sein würde, um den letzten französischen Soldaten aus dem Saargebiet herauszuführen, nachdem zur Zurückziehung eines einzigen Jägerbataillons volle zwei Monate für erforderlich gehalten werden. Von Saarbrücken bis Forbach — wo man sich wiederholt um eine französische Garnison bemüht hat, weiß die ehemaligen deutschen Kaserne, kurz vor dem Krieg neu errichtet und aufs modernste ausgestattet, leerleben — sind es ganze acht Chasseflichameter, die zu bedingten Leib für ein französisches Jägerbataillon wirklich keine Leistung darstellen sollte. Aber Frankreich will seine Truppen nicht aus dem Saargebiet herausziehen und die Saarregierung ist, wie unter Herrn Kaull, so offenbar auch unter Herrn Stephens, in all ihren Maßnahmen von Frankreich abhängig.

Aber nicht nur die Saarregierung ist von Frankreich abhängig, offenbar auch weiterhin der Völkerbund; sonst hätte ein Beschluß wie der am 19. März in Genf nicht zustande kommen dürfen. Jedenfalls läßt dieser Beschluß nur die Auffassung zu, als betrachte man im Völkerbund die Saarfrage noch immer in erster Linie als eine französische Interessenfrage — und behandelt sie demgemäß. Man hat daher auch jetzt wieder keinen Anstand genommen, die französischen Interessen entsprechend zu berücksichtigen. Was aber der britische Außenminister am 22. April im englischen Unterhaus über die Frage der französischen Besetzung erklärte, das übertrifft jede pessimistische Erwartung. Chamberlain war im englischen Unterhaus gefragt worden, ob auf der letzten Völkerbundratsitzung in Genf ein Zeitpunkt festgelegt wurde, innerhalb dessen die französischen Truppen zurückgezogen werden sollten. Er antwortete hierauf verneinend und erklärte wörtlich: „Die französische Regierung hat sich aber verpflichtet, bis zum 31. Mai ein Bataillon von der Saar zurückzuführen und dann Schritt für Schritt die Zurückziehung der übrigen Teile der im Saargebiet stehenden Truppen durchzuführen.“

Kann man aus diesen Äußerungen Chamberlains etwas anderes entnehmen als das, daß sich Frankreich jedes Sine inreden in seine Maßnahmen im Saargebiet verbittet und nur es selbst entscheidet, was dort zu geschehen hat? Wir finden zwar im Saar-Rat des Versailler Mittels nicht eine Bestimmung, auf die sich Frankreich berufen könnte, um solche Sprache dem Völkerbund gegenüber zu führen. Obwohl die Bestimmungen hierüber klar wie kaum eine andere des Versailler Mittels sind, hat der Völkerbund immer und immer wieder in eine fortgesetzte Vertragsverletzung durch Frankreich und durch

die Saarregierung eingewilligt. Die Ausflüchte und sogenannten Begründungen, die Herr Kaull all die fünf Jahre hindurch für die Aufrechterhaltung der französischen Besetzung gemacht hat, sind bekannt. Wenn sie nicht immer logisch und nicht immer miteinander übereinstimmend waren, so ergibt sich daraus weniger eine Inkonsequenz des Herrn Kaull, sondern lediglich die Unangriffbarkeit der deutschen und der Argumente der Saargebietsbevölkerung gegen die Aufrechterhaltung der Saarbesetzung. Aus dem Munde Chamberlains wissen wir nun mit ziemlicher Bestimmtheit, daß Frankreich zunächst nur die Zurückziehung eines Bataillons Jäger gegeben hat, für dessen Verlegung volle zwei Monate in Anspruch genommen werden. Die Besetzung eines Zeitpunktes für die Zurückziehung der übrigen Besetzung hat Frankreich abgelehnt und nur ganz allgemein einen schrittweisen Abbau in Aussicht gestellt. Selbst wenn eine Zurückziehung der französischen Saartuppen beschlossen worden sein sollte und für die Zurückziehung das gleiche Tempo wie für das französische Jägerbataillon eingehalten würde, dann wäre frühestens im Sommer nächsten Jahres das Saargebiet von der französischen Besetzung frei. Die Verpflichtungen Frankreichs zur restlosen Zurückziehung der französischen Saartuppen sind aber so ungewiß, daß man berechtigter Zweifel haben kann, ob bis zum Sommer n. Js. die Befreiung des Saargebiets von der französischen Besetzung erreicht sein wird.

Wenn man sich diese Tatsachen vergegenwärtigt, dann kann man nicht mehr im Zweifel sein, daß Frankreich seine saarpolitischen Ziele noch nicht aufgegeben hat und mit der Besetzung der französischen Besatzungsarmee an der Saarpolitische Ziele verfolgt, die ebensowenig verträglich sind, wie die weitere Unterhaltung dieser französischen Besetzung. Daß man französischerseits mit der Saarbesetzung bestimmte politische Ziele verfolgen muß, ergibt sich aus der ganzen Art der zähen Abwehr aller Versuche, Frankreich zur Zurückziehung dieser Besetzung zu veranlassen. Dabei hat sich kein Unterfied gezeigt, ob es sich um eine Regierung Poincaré, Herriot oder Briand handelt. Als der Völkerbundrat in seiner Sitzung vom 11. März 1924 sich mit der Besatzungsfrage an der Saar befaßte, und schließlich einen Bericht der Regierungskommission zum Akt, der das vorgesehene Ausbauprogramm für die örtliche Gendarmerie um 200 vermindernd, da schrieb damals triumphierend das „Echo National“: „Die französischen Truppen werden bis zur Volksabstimmung im Saargebiet bleiben.“ Die Pariser „Action française“ aber sprach im Zusammenhang mit diesem Beschluß vom Saargebiet als „von einer Kolonie der französischen Armee“, und von einer Frage, „die nur die Truppen angeht und sonst niemand“. Wenn man hiermit die Worte Chamberlains im englischen Unterhaus am 22. April d. Js. vergleicht, dann gewinnt man die Ueberszeugung, daß an dieser Auffassung tatsächlich weder Chamberlain, noch Briand, noch der Völkerbund zu rühren wagen. Die französische Armee wird bestimmen, ob und wann die französische Saarbesetzung zurückgezogen wird, genau so, wie sie bestimmt, ob die französische Besetzung am Rhein vermindert werden soll. Weder das französische Kabinett, noch der Völkerbund, noch die Volkshastekonferenz sind in der Lage, auf die Besatzungsfragen einzuwirken, wenn es nicht im Einverständnis mit der französischen Armee geschieht. Wäre es anders, so bedürfte es doch wohl nur eines ernsthaften Beschlusses des Völkerbundes, daß der Stand des laarländischen Gendarmeriekorps erreicht ist, daß nach Abschluß des Ausbaues der Saargendarmerie ein längeres Verbleiben der französischen Saarbesetzung nicht mehr gebudet werden könnte und daß daher die französische Besetzung in kürzester Frist von der Saar zurückzuführen ist. Oder fürchtet der Völkerbund, daß Frankreich sich an einen solchen Beschluß noch nicht halten würde? Was geschieht aber, wenn ein Völkerbundsmittglied sich der Durchführung einer Völkerbundentscheidung widersetzt, wenn dieses Mitglied — Frankreich heißt?

Die Zustände im Saargebiet ein internationaler Skandal.

Eine lothringische Stimme über die französische Kolonialpolitik im Saargebiet.

Dr. R. W. An anderer Stelle ist schon auf die vertragswidrigen Reparationsgewinne hingewiesen worden, die Frankreich seit Jahr und Tag dank des „weiserigen Entgegenkommens“ der Regierungskommission aus dem Saargebiet herauszieht. Bei Betrachtung dieser Zustände, die vom Völkerverbund förmlich gebührend gebührend werden, (obwohl es sich um das seiner Vierzehner amerikanische Mandatgebiet handelt), drängt sich unwillkürlich der Vergleich mit den römischen Konjunkturaus, die in die „Praxis“ hinausgingen, sich auf Kosten der ihrer Verwaltung unterstellten Gebiete vollzogen und dann „sancti“ betrieblieben. Der Unwille gegen früher besteht heute darin, daß nicht nur eine seine französische Konjunktur an der Ausbeutung des Saargebietes persönliches Interesse haben — die Weltmoralität dort steht in völliger Blöße; alle einträglichen Wälder sind mit Franzosen besetzt —, sondern offenbar der französische Staat selbst.

Die lothringische Steuer-, Währungs- und Zollpolitik ist trotz festlichem Protestes des Bundesrats bis zum heutigen Tage ausschließlich auf „französische Bedürfnisse“ eingestellt, obwohl der Völkerverbund der Regierungskommission schon bei ihrem Amtsantritt im Jahre 1920 die Weisung erteilte, daß sie sich von keiner anderen Sorge als der um die Wohlfahrt der Bevölkerung leiten lassen dürfe. Der Völkerverbundrat klammert sich aber nicht um die Tätigkeit seiner fünf Regierungskommissionen im Saargebiet. Das Ergebnis der „völkerrechtlichen Vorkaufspolitik“ der Regierungskommission besteht daher darin, daß die Saarbevölkerung mit Steuern und indirekten Abgaben härter belastet ist als die Steuerzahler im übrigen Reich, obwohl dort Reparationen zu zahlen sind. In Lothringen, wo man unter der Ausbeutungspolitik der „Besieger“ ebenfalls hat, hat man für die Klagen der Saarbevölkerung keine Hände. Die in Wien erscheinende „Lothringische Volkszeitung“ des Organ der republikanischen Vorkaufpolitik, schrieb am 25. April: „Unser Regierung sowie der Saarregierung kann es nicht warm genug um Herz gelegt werden, mit dem im Saargebiet bisher beobachteten System gründlich aufzuräumen, denn die Zustände daselbst sind auf dem besten Wege, zum internationalen Skandal auszuwachsen. Besonders nahe ist diese Gefahr gerückt, wenn Deutschland einmal seine Sitz im Völkerverbundrat haben wird.“

Die Gruben, die gemäß § 13 des Saarstatuts im Verhältnis ihres Wertes zu dem gesamten steuerpflichtigen Vermögen des Saargebietes zu dem deutschen Staatshaushalt des Saargebietes beitragen verpflichtet sind, beziehen auf Grund eines im Landrat mit Recht als betrügerisch bezeichneten Steuerertrages, den Frankreich mit der Regierungskommission abschlüssigen verhandelt, etwa nur die Hälfte ihrer regulären Verpflichtungen. „Lohnt es sich“, fragt die „Lothringische Volkszeitung“, „mit der französischen Grubenverwaltungen, Geschenke anzunehmen, für die ein Nachbarnat diesen muß?“ Der Steuerertrags muß natürlich von der Bevölkerung gebet werden.)

Esien verhält es sich mit der Kohlensteuer. Ein großer Teil der Saarkohlen moniert auf den französischen Markt, so daß teilweise der französische Verbraucher diese für den Erat des Saargebietes sehr wertvolle Steuer zu tragen hat. Frankreich delegierte daher, um die Kohlen noch billiger bestehen zu können — nach Angaben der „Lothringische Volkszeitung“ —, einen Beamten in die Finanzabteilung der Regierungskommission, Herrn Labie, der die Kohlensteuer im französischen Interesse gründlich abbaut. Vielleicht die Vergeßlichkeit früher 96 Millionen Franken an Kohlensteuer ab, so im Jahre 1924 nur noch 50 Millionen — trotz der Entwertung des Franken — und 1925 überhaupt nichts mehr! Der Millionenausfall wurde natürlich, so sagt die „Lothringische Volkszeitung“, auf die Schulden der lothringischen Bevölkerung abgemittelt.

Reben den abgesehenen Kohlensteuern wußte sich Frankreich — trotz Defizits (!) der Saarbahnen — in den Genuß einer Tarifvergünstigung für den Abtransport der Kohlen zu setzen. Das Saargebiet steht im Zeichen der Kohle und diese belastet den Güterverkehr in erster Linie. Auch dieser, durch die vertragswidrige Vergünstigung des französischen Fiskus entziehende Verlust muß von der Bevölkerung getragen werden.

Die „Lothringische Volkszeitung“, deren Dienstverträge im Saargebiet auf württembergisch begründet sind, behaftet sich in ihrer Kritik der Saargebietverwaltung auch mit den handölmischen Zollverhältnissen und gibt selbst zu, daß die französischen Zölle allein an der Saargebietsgrenze der Zollabfertigung mit Mühe die größten Hindernisse in den Weg legen, um auf diese Weise eine Umleitung der für das Saargebiet bestimmten zollpflichtigen Waren über französische Zollstationen zu erzwingen! Dieses Verlangen bemerkt, die Zollentnahmen, die laut Berliner Vertrag dem Saargebiet zuzurechnen (und einen sehr wesentlichen Teil seiner Einnahmen darstellen) in französischen Besitz zu bringen. „Diesen Ausfall an Zöllen trägt“, so schreibt die „Lothringische Volkszeitung“, „wieder das Saargebiet, während Frankreich das Geld, das es im Saargebiet zuzieht, einheimisch. Man schätzt den jährlichen Ausfall an Zöllen auf 90 Millionen Franken.“

Das Volk schließt seine Ausstellungen mit der Feststellung: „Unsere Kinder, die Saarländer, sind zum Wohlwollen des deutschen Gewankens geworden. In blühendem Eifer schreiben wir dieses Verhalten zu gerne auf das Konto der deutschen Propaganda. Ein Kulturvolk eigenlich nun einmal nicht zur Ausbeutung. Es ist kein Kolonialvolk. Jeder Mißbrauch auf diesem Gebiete rächt sich.“

Es wäre nun wirklich an der Zeit, daß man in Genf, wo dauernd von der Verhandlung und der Schlichtung von internationalen Verträgen geredet wird, diesen skandalösen, vertragswidrigen Zuständen im Saargebiet ein Ende mache. Wie lange noch?

Das Ergebnis des französischen Schulunterrichts im Saargebiet.

Als vor rund 6 Jahren unter dem Protektorat des pseudobündlichen Reunionsministers, Grafen Wolfke, Dr. Kolton seine berechtigten Erlasse zur Förderung des französischen Schulunterrichts herausgab, und bekannt wurde, mit welcher verdrehten Weise wirtschaftlichen Drucks, der Verleumdung und Drohung die meisten französischen Schulen ihre Räume mit lothringischen Kindern zu füllen versuchten, da wurde bereits von den deutschen Lehrerschaft, von den politischen Parteien und von der deutschen Presse des Saargebietes darauf hingewiesen, daß die von der französischen Propaganda eingegangenen deutschen Kinder einer krollenlosen Zukunft entgegengehen müßten, weil ihre Ausbildung in den französischen Schulen mehr als mangelhaft sein würde. Man legte damals den Eltern auseinander, wie völlig unzureichend der Schulunterricht in den französischen Schulen sein müßte, da die Lehrer entweder sich deutsch kaum verständigen können, oder ihre Befähigung zur Unterrichtsverteilung so lächerlich ist, oder zum dritten die bedauernswerten Kinder nicht in der Lage sein würden, dem Unterricht zu folgen, da sie sich mit ihren Lehrern nicht verständlich machen könnten. Heute liegt das Ergebnis eines nachfolgenden französischen Schulunterrichts vor und es bedarf nicht mehr in weit höherem Maße die Prophezeiungen der damaligen Jahre. Nachdem der Völkerverbund im Jahre 1924 wenigstens moralisch der französischen Schulpolitik 11 der Haack-Wolke-Kolton das Urteil gesprochen hat, und einer weiteren skandalösen Zutreibepolitik für die französischen Saarländer ein Ende bereitet hatte, ging es mit diesen Schulen schnell bergab. Der Zugang ist gleich Null. Nur ganz vereinzelt

gibt es noch verbotene, besetzte oder verärrerte Eltern, die ihr Kind von der deutschen Schule abmelden, weil sie ihren verengten Wirkungen oder verfallenen Wünschen die Freigabe ihrer deutschen Schulplätze erlangen wollen. Vielleicht werden diese Eltern bei sich selbst mühen, wie sie sich ihrer so mißhandelten Kinder ersehen, wenn sie feststellen müssen, welche Verdräse sie an ihnen begangen, als sie sie der deutschen Schule und damit der deutschen Kulturgüter in kurzschäftiger Weise entzogen. Von der Verbeißung des Grafen Wolfke und des Dr. Kolton, „daß die französischen Schulen in ihren Leistungen auf gleicher Stufe mit den deutschen Volksschulen stünden“, daß sie zudem „den Vorzug der Zweisprachigkeit haben“, ist nichts übrig geblieben als das Trümmernetz französischer Schulpropaganda und ihre bedauernswerten Kinderopfer. Die Kinder, die die französische Schule besucht haben, beherrschen weder die deutsche noch die französische Sprache, sie können nicht richtig deutsch sprechen, noch weniger deutsch schreiben, am allerwenigsten aber vermögen sie sich französisch zu verständigen.

Hierüber teilte die „Saarbrücker Landeszeitung“ folgendes mit:

Wer kürzlich hat aus das Aufnahmefähigkeit eines 13- bis 14-jährigen Knaben, der die französische Schule besucht und vor der Entlassung steht, in die Hände. Die Richter sind grauenvoll und berart, daß sie bei einem Kinde von 10 Jahren in der deutschen Schule nicht vorzommen dürften. Der arme Junge, dem durch die Verleumdung seiner kurzschäftigen Eltern Platz einer guten Bildung in der deutschen Volksschule die minderwertige Zucht

„Fruchtigkeit der französischen Schule in drei Jahren beigebracht wurde, macht folgende Fehler:

„Eine Notiz von Rüber über viel den Reizende; zujort halt jort, lachte statt sagte, Vorräum statt Vorräum, was ein Strohm statt floß ein Strom, Getröng statt Geträud, Geberge statt Gebirge, Spätergan statt Späteren gehen, Wärnerreichen statt Gärnerieren, manni statt man, das weisse Wos statt weisse Woes, Fische statt Fische, schmeitelt statt schneitelt, fett statt fetti, Straal statt Strahl, ein Woes geist statt rotes Geficht, fätt statt fätti, vorredlich statt vorredlich, Wint statt Wind, Rohm statt Rohn. In der Behandlung der Zeltwörter zeigt der Schüler, daß ihm jede Formenbildung fehlt. Von der richtigen Trennung von Wörtern scheint er überhaupt keine Ahnung zu haben. Er trennt: kom-mi, dar-s, Iso-est ein Staar!“

Das möge genügen zum Beweise dafür, auf welcher Höhe das Deutsche in der französischen Schule steht. Es ist eine Verurteilung der Eltern an ihren Kindern, wenn sie schuld sind, daß dieser eine so stümpferhafte Ausbildung in der deutschen Muttersprache zuteil wird. Diese Fehler lassen sich im ganzen Leben nicht mehr gut machen. Zudem hat sich die Hoffnung, daß die Kinder, welche die französische Schule besuchen, später gut besoldete Stellen erhalten, schon längst als trügerisch erwiesen. Die meisten lauten nach der Entlassung hilflos umher oder sind froh, wenn sie an irgend einem minderwertigen Posten unterkommen. Daran erklärt sich auch die große Ernüchterung in den Kreisen, die mit Hilfe des französischen Schulbesuches glaubten, sich wirtschaftliche Vorteile verschaffen zu können. Daher auch der starke Rückgang sämtlicher französischer Schulen im Saargebiet, trotz aller Drucks und Mittelteil und des intensiven Zusehens der Regierungskommission.

Die Zahl der Schüler beträgt heute nirgends mehr die Hälfte von 1923. Eltern, die auch nur das geringste Pflichtbewußtsein und nationales Fühlen besitzen, können es nicht verantworten, ihren Kindern eine so mangelhafte Ausbildung zuteil werden zu lassen. Die Definition der französischen Schulen für die deutschen Kinder und die Art und Weise, wie sie unter den Augen der Regierung in dieselben hineingetrieben wurden, war der schlimmste Französisierungsversuch und schwerster Angriff auf die Jugend im Saargebiet. Der gesunde deutsche Sinn der Bevölkerung hat diesen Angriff abgelehnt und die deutsche Schule und deutsche Jugend gerettet.

Das Blatt verlannte als erste Maßnahme nach dem Ausscheiden Raults als Präsident das Verschwinden der französischen Schule für deutsche Kinder. Die Verfügungen vom 10. Juli 1920, durch welche die Schulen auch für deutsche Kinder geöffnet wurden, und vor allem die Verfügung vom 10. November 1922, wonach die Kinder der deutschen Verleierte mit denen des französischen Gruppenpersonals auf eine Stufe gestellt wurden, mußten schleunigst aufgehoben werden, damit auch das letzte deutsche Kind aus der französischen Schule verschwindet.

Aber nicht nur der französischen Schule allein muß der Kampf im Saargebiet gelten. Die „Neunkirchner Volkszeitung“ — immer ein bewährter und lauter Rufser im Streit — weist auf einen weiteren Faktor der französischen Kulturpropaganda unter der deutschen Saargejugend, auf den französischen Sprachunterricht in der saarländischen Volksschule hin. Was in den höheren Schulen in 8 bis 9 Jahren nicht möglich ist, nämlich ein leitlich praktisches Ergebnis des Sprachunterrichts zu erzielen, das heißt die Schulabteilung des Saargebietes für junge Volksschüler in etwa der Hälfte der genannten Zeit für erreichbar, obwohl gerade sie am der Hand der bei den Schulentlassungen festgestellten Tatsachen weisen müßte, daß die mit dem französischen Unterricht „beglückten“

Volkschüler über „Wui“ und „Kong“ nicht viel hinausgekommen sind. Für solche Halb- und Viertelbildung sind unter deutschen Kindern denn doch zu hohe. Unsere deutschen Lehrer müssen manchmal in der Grundsätzlichkeit zu pedantisch genau gewesen sein, aber ihr ehrliches Streben war und blieb immer, den ihnen anvertrauten Schülern ein gebiegenes grünländisches Wissen zu übermitteln. Das Neunkirchner Blatt erhebt daher die Frage, was eigentlich die deutsche Saargebieterschaft zu dem in ihre deutsche Schule gelegten französischen Rudersage sagt. Die Antwort gibt das Blatt selbst: „Sie hat in Ruhe und deutscher Besonnenheit einige Jahre gewartet, abgemartet, und dann das Ergebnis ihrer Beobachtungen des fremdpraktischen Unterrichts in einer umfangreichen Denkschrift durch ihre zentrale Organisation, die Lehrerkammer, der Regierungskommission übermitteln. Diese Denkschrift, ein Muster an Grundsätzlichkeit, kommt zu einem vernünftigen Urteil über den bei fakultativen (wahlfreien) französischen Unterricht. Er schädigt nicht nur die gesamte deutsche Volksschule im Saargebiet, sondern ebenso die Kinder, ob mit oder ohne französischen Unterricht, von der Verletzung der berechtigten Gefühle und den Empfindungen der Lehrerschaft ganz abgesehen. Man erzählt aus dieser Denkschrift ferner, daß es Sonderklassen mit nur zwei den französischen Unterricht genießenden Schülern gibt, während andere Volksschulklassen teilweise noch bis zu 70 Schüler gehen, ja sogar ganze Klassen abgebaut werden; man erzählt ferner die für den innerhalt der Schulabteilung herrschende den bekannete Geist nicht weiter verwunderlich, aber immertals bescheidene Tatsache, daß es der Lehrerschaft bis jetzt verboten ist, die Eltern über den Wert des französischen Unterrichts aufzuklären und zu raten. Da das in der Denkschrift niedergelegte Tatsachenmaterial nicht widerlegt werden konnte, blieb sie unbeantwortet. Darüber man sich bei der Mentalität der „obersten“ Pappheimer der Schulabteilung nicht weiter zu verwundern braucht.“

Aber der Manager des französischen Sprachunterrichts in die Volksschule, der — selbstverständlich — ausländische Monsieur Dupasquier, läßt nicht locker; er möchte den ihm bis jetzt verweigerten Lorbeer doch noch einheimen. Weht es nicht ein geraden Weges, so wird es auf einen unheimlichen Hinterlist versucht. So erschienen vor den Eltern der sechsjährigen Kinder Anmeldebücher, die sie unbenutzt verteilt haben — die den Zweck haben, die Kinder für den französischen Unterricht zu verpflichten. Diejenigen die sie noch nicht erhalten haben, werden sie sicherlich noch bekommen. Ganz harmlos lautet dieser Verbotsschein, der auf den fakultativen, d. h. wahlfreien französischen Unterricht, der Wiederfeldt entwickelt sich jedoch bei genauerem Zusehen dahin, daß der angeleglich „wahlfreie“ (fakultative) französische Unterricht zum Zwangsunterricht wird, sobald er einmal „gewählt“ ist, für den die Eltern selbstredend auch alle Verantwortung selbst annehmen müssen.

Zum Schluß richtet die „Neunkirchner Volkszeitung“ ein dringende Mahnung an die deutschen Eltern des Saargebietes, auf der Hut zu sein vor den nur im Interesse der Bewußtseins des Saargebietes an sie herantretenden Versuchungen und Versuchungen. Für das zweifelhafte und ungar geforderte Einlengerrecht der angeleglichen Erlernung der französischen Sprache, deren Ausübung in der vorliegenden Zeit ein Ding der Unmöglichkeit ist, lassen damit mehrere viel lebenswichtigere Fächer aus, in denen die Kinder zum wahren Erfolg im Wettbewerb kommenen durch bleiben oder gar nichts lernen. Die oben mitgeteilte Probe über die Rechtschreibung der Schüler französischer Schulen ist hierfür der allerbeste Beweis.

Die Reparationsprovinz.

Von Dr. A. Raufe-Wichmann.

Es ist eine leider zu wenig bekannte Tatsache, daß die steuerliche Belastung der Saarbevölkerung größer ist als im Reich, obwohl das Saargebiet offiziell keine Reparationen noch irgendwelche anderen Kriegsklassen zu tragen hat. Der außerordentlich große Steuerbedarf des Saargebietes erklärt sich aus dem Umstand, daß man in einem Gebiet von knapp ¼ Millionen Einwohner künstlich einen kompletten staatlichen Verwaltungsapparat mit fünf Ministerien, eigener Eisenbahn, Post und Telegraphie aufgebaut hat. Dieses zum größeren Ruhme des Völkerbundes angelegte Experiment verfährtig begrifflicherweise unklammen. Obwohl die Belastung der Bevölkerung eine so hohe ist, betragen dagegen die Leistungen dieses „Staates“ nur einen Bruchteil der in Deutschland üblichen. So erreichen beispielsweise die im Saargebiet gewährten Renten der Sozialversicherung

teilweise nur 10 Prozent der im übrigen Reich geltenden Sätze. Furchtbare Not unter den zahlreichen Sozialversicherten des überdiegen mit Arbeitern bevölkerten Gebietes ist die Folge. Auch die Beamten und Gehälter der Staatsarbeiter und Beamten liegen weit unter dem deutschen Niveau. Auf der anderen Seite ist die steuerliche Grenze der Lohn- und Gehaltsempfänger fünfmal (!) niedriger als im Reich.

Interessant mag die Größe der starken Belastung der Bevölkerung, die in einem so trassen Mißverhältnis zur Gegenleistung des Staatswesens steht, so kommt man zu dem Ergebnis, daß sie durch eine ungeheurerliche Begünstigung des französischen Fiskus letzten Endes hervorgerufen wird.

Die französischen Saargruben, die nach § 30 des Saarstatuts (Anhang zu Art. 50 des Verfallers Vertrages) im Verhältnis ihres Wertes zu dem gesamten steuerpflichtigen Vermögen des Saarbeckens zu dem Haushalt des Saargebietes beizutragen verpflichtet sind, müßten rund 30 Prozent der Staats- und Gemeindefinanzgaben geben. In Wirklichkeit bezahlen sie aber nur 8,3 Proz.

Von den Zöllen, die als ganz wesentliche Einnahmeposten dem Saargebiet zuteilen, hat die französische Zollverwaltung nach einer Mitteilung der Regierungskommission vom 29. März 1925 bisher 35 Prozent (!) als Erhebungskosten einbehalten. Im Durchschnitt betragen diese Erhebungskosten nur 12 Proz. Der Nettobetrag fließt ebenso wie die Millionen nicht gezahlten Grubensteuern in die französischen Kassen. Auch die an der Saargebietsgrenze verhängten Zollstrafen werden reiflos auf französische Rechnung eingezogen, obwohl diese Einnahmen dem Saargebiet zuteilen. Die französischen Zöllner erhalten hier eine Prämie von 44 Prozent (!).

Alle diese Gewinne stellen Reparationen auf Kosten der Saarbevölkerung dar. Doch nicht genug damit. Nach jederwähliger Schätzung gehen dem Saargebiet jährlich rund 60 Millionen Franken — bei einem Gesamteinnahmehat von 300 Millionen Franken — allein dadurch verloren, daß ihm vom dem französischen Staat die Zollentnahmen für diejenigen Güter, die im Saargebiet konsumiert, die aber nicht über die Saargebietsgrenze eingeführt bzw. dort verzollt werden, vorbehalten werden. Der zahllosen Zollschikanen im Saargebiet wegen lassen sich Importeure ihre Güter in Esch-Bohringen verzollen. Auf diese Einnahmen hat das Saargebiet nach § 31 des Saarstatuts ein unantastbares Recht. § 31 lautet nämlich: „Der Ertrag aus den Zöllen auf die für den örtlichen Verbrauch bestimmten Güter wird nach Abzug aller Erhebungskosten in den Haushalt dieses Gebietes eingestellt.“

Eine weitere sehr bedeutende Belastung der Bevölkerung stellt das auf 40 Millionen Franken für 1925 geschätzte Defizit der Saarbräun dar. Dieses Defizit entsteht zum größten Teil durch die Frachtbevorzugung, die die Regierungskommission (der nach Anweisung des Völkerbundes bekanntlich keine andere Aufgabe als die Wahrung der Wohlfahrt der Bevölkerung obliegt) unerhörte Weise den Saarbräunbezugsgeheimnissen für den Export nach Frankreich gewährt. Damit also die lothringische Industrie billige Saarbräun beziehen kann, leistet die Saarbevölkerung aus ihrer Kasse einen Zuschuß zu den Transportkosten.

Die Lüste der indirekten Reparationsleistungen des Saargebietes ist jedoch damit noch keineswegs erschöpft. Die Verluste,

die dem kleinen Wirtschaftsbereich durch die zwangsweise Einführung der französischen Währung entstehen, werden bei jedem Kurssturz des Franken von 10 Prozent auf mindestens 60 Millionen Franken geschätzt. Im Jahre 1925 erlebte das Saargebiet solche Kursstürze dreimal.

Die Saarbevölkerung hilft auf diese Weise durch ihre indirekten Reparationsleistungen gegen ihren Willen die französischen Kassen und die Arme in Marokko und in Syrien finanzieren. Dies ist der berühmte „Attiofosten“ des Völkerbundes.

+

Gegen die Frankenwährung im Saargebiet.

Die fortschreitende Entwertung der französischen Währung ruft in der Wirtschaftstreu des Saargebietes große Besorgnisse hervor. Die Wirkung dieser Entwertung nimmt hier viel schärfere Formen als im Innern Frankreichs an. Da hier Kredite nur auf werblichbündiger Grundlage der Wirtschaft zur Verfügung stehen, muß die Feuerung mit der Entwertung schnelleren Schritt halten, als es in Frankreich der Fall ist. Man kann hier auch beobachten, wie sich der Handel in der letzten Zeit bemüht, die der Kundshaft eingeräumten günstigen Zahlungsbedingungen einzuführen und ausbleibende Forderungen einzulösen. Das Verlangen zur Rückkehr zu einer festen Währung liegt daher auf der Hand und findet seinen Ausdruck in einer Eingabe, die jetzt die Landesratsfraktion der Zentrumsparlei an die Regierungskommission gerichtet hat. Darin wird auf das wiederholt gestellte Verlangen nach Schaffung fester Währungsverhältnisse im Saargebiet hingewiesen, dem die Regierungskommission bisher aber keine Beachtung geschenkt habe. Das andauernde Sinken des französischen Frankens habe aber der Saarbevölkerung schon so große Verluste gebracht, daß der besichende Zustand nicht mehr erträglich sei. Die Fraktion vertrete durchaus nicht die Schwierigkeit einer Verringerung der gegenwärtigen Währungsverhältnisse, die durch die gegen den Willen der Saarbevölkerung erfolgte Zollenthebung des Saargebietes in das französische Zollgebiet noch vermehrt worden seien, trotz dieser Schwierigkeiten müsse aber ein Weg gesucht werden, um die Saarbevölkerung vor weiteren Verlusten und Schwierigkeiten durch den Frankenerfall zu schützen. Verlangt wird zu diesem Zweck die Bildung einer Substantkommission, die durch Sachverständige aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu ergänzen ist, um gemeinam Mittel und Wege zu suchen, die eine weitere Schwächung des Saargebietes infolge der fortschreitenden Entwertung des französischen Frankens vermeiden lassen.

Das Umsatzsteuerrecht im Saargebiet.

Die Handelskammer zu Saarbrücken hatte den Reichsfinanzrat Dr. Franz Scholz, der als Schlichter bei den gemischten Schlichtergerichten in Paris großes Ansehen genießt, mit der Absicht eines Gutachtens beauftragt, das jetzt im Druck vorliegt. Veranlassung gab die Tatsache, daß seit dem 10. Januar 1925 die französische Zollverwaltung bei der Einfuhr in das Saargebiet die französische Einfuhrumsatzsteuer nach den entsprechenden französischen Gesetzesbestimmungen erhebt. Die Wirtschaftstreu des Saargebietes und mit ihnen die ganze lothringische Bevölkerung betrachten die Rechtmäßigkeit dieser Erhebung und verlangen von der Regierungskommission des Saargebietes, daß sie schleunigst Schritte zur Aufhebung des ungeliebten Zustandes tut. Sie befürchten weiter, daß die neu eingeführte französische Einfuhrumsatzsteuer, deren Erhebung voraussichtlich den Zollbehörden übertragen wird, von diesen auch auf die Ausfuhr des Saargebietes zur Anwendung gebracht wird, eine Maßnahme, die nach ihrer Ansicht jedenfalls widerrechtlich sein würde. Die Regierungskommission hat, anstatt gegen die Handhabung der französischen Einfuhrumsatzsteuer durch die Zollbehörde Schritte zu unternehmen, im Gegenteil bislang aus dieser Handhabung den Schluß gezogen, die lothringische innere Umsatzsteuererhebung müsse der französischen angepaßt werden, und hat eine dementsprechende Gesetzesvorlage dem Landestrat vorgelegt, durch die der lothringische Steuerfuß auf den französischen Satz gebracht und die französische Ausgangsteuer im Saargebiet eingeführt werden soll.

Geheimrat Scholz stellt in seinem Gutachten zunächst in klarer, einseitiger Form an Hand des französischen Umsatzsteuerrechts, des einheitlichen Standpunktes der französischen Finanzverwaltung, der Rechtsprechung, der späteren Gesetzgebung und der Literatur fest, daß der französische Impôt sur les importations eine Einfuhrumsatzsteuer und keine Zollgebühr ist. Weiterhin weist er nach, daß durch Anschließung des Saargebietes an das französische Zollsystem der französische Impôt sur les importations nicht wirksam geordnet ist. Insbesondere kann nach dem Saarstatut die Frage überhaupt zweifelhaft sein. Dieses unterscheidet sich zwischen Steuern und Zöllen. Nach Paragraph 11 gehört das Saargebiet allerdings zum französischen Zollgebiet. Aber das Recht, im Saargebiet Steuern und Abgaben zu erheben, hat nach Paragraph 26 allein die Regierungskommission des Saargebietes. Mit besonderem Nachdruck führt ferner das Rechtsgutachten den Beweis dafür, daß die Bestimmung der Regierungskommission des Saargebietes betreffend die steuerliche Behandlung von Umsätzen im Verkehr mit dem Ausland vom 11. Februar 1925 in vollem Umfang rechtsungültig ist. An Hand der bisherigen Erörterungen stellt das Rechtsgutachten fest, daß die lothringische Umsatzsteuer nur durch die lothringische Gesetzgebung abgeändert werden, ihre Erhebung und Verwaltung aber nicht der französischen Zollverwaltung anvertraut werden kann. — Schließlich erstreckt sich das Gutachten auch auf die Frage

Der Anwendung des französischen Umsatzsteuerrechts auf die Ausfuhr und stellt hier fest, daß nach der Umsatzsteuerordnung vom 8. Dezember 1923 die saarländische Ausfuhr nach dem Ausland steuerfrei ist.

Das von großer Sachlichkeit getragene Rechtsgutachten von Reichsfinanzrat Geheimrat Dr. Franz Scholz gibt in seiner klaren, durch umfängliches Material, insbesondere aus französischen Quellen, belegten Fassung einen ausgezeichneten Überblick über die teilweise nicht einfachen saarländischen Rechtsverhältnisse staatsrechtlicher, völkerrechtlicher und steuerrechtlicher Natur, und

darf als ein besonders wertvoller Beitrag zur Steuerrechtsentwicklung des Saargebiets angesehen werden. Mit gutem Recht hat daher die Handelskammer zu Saarbrücken Beantragung genommen, der Regierungskommission des Saargebiets das Rechtsgutachten mit der Bitte zu unterbreiten, die darin enthaltenen Rechtsgrundsätze den weitem Maßnahmen der Regierungskommission zugrunde zu legen und gleichzeitig das Gutachten wegen der großen Bedeutung des behandelten Rechtsgebiets auf der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die saarländische Sozialversicherung.

Der Abgang des Hrn. Kauls aus der Regierungskommission des Saargebiets und der Eintritt des Ministers Steffens in das Präsidium dieser Kommission hat eine Neuordnung des Zuständigkeitsbereichs der einzelnen Abteilungen in der Regierung des Saargebiets erforderlich gemacht. Das die Neuordnung durchweg nicht den Wünschen der saarländischen Bevölkerung entspricht, soll hier nicht bestritten werden. Einsen wollen wir nur kurz, im Hinblick auf die Möglichkeit einer nennmehr in Aussicht stehenden Erfüllung von Wünschen des arbeitenden Volkes des Saargebiets, erwähnen. Wir meinen die Abtrennung der Abteilung für Sozialversicherung von der rein technischen Abt. 11, dem Oberbergamt, und ihre Angliederung an das Ministerium für Soz. und Arbeit. Das Antisblatt der Regierungskommission vom 3. April d. J. berichtet darüber auf Seite 62 Nr. 161.

Es wäre eine nicht hoch genug einzuschätzende Tatsache, daß mit dieser Neuordnung der Dinge nun einem seit Jahren immer wieder laut werdenden Wunsch der Saarbevölkerung, insbesondere der Arbeiterklasse, Rechnung getragen werden soll. Ob mit dieser Neuordnung das erreicht werden kann, was dem Saararbeiter zutrifft und was er von Rechts wegen, als unfallverletzter oder invalide gemordeter Versicherter zu verlangen hat, das wollen wir heute hier nicht untersuchen, wollen uns auch keine Schlüsse für die zukünftige Gestaltung der Dinge erlauben. Wir wollen abwarten und zusehen, ob die so häufig betonten Interessen, die die jetzt zuständige Stelle der Arbeiterklasse gegenüber als eine Erfüllung höchster Pflichten immer wieder verpropfen hat, auch in der neuen Ära der saarländischen Sozialversicherung zur Wirkung wird. Um erkennen zu lernen — zu lernen für die, welche es noch nicht wissen sollten — was auf dem Gebiete, das uns als Arbeiter selbst betrifft, noch zu geschehen hat, mit anderen Worten noch nicht geschehen ist, erscheint es angebracht, auf den Zeitpunkt der saarländischen Sozialversicherung nach dem Kriege zurückzugehen und einmal kräftig hineinzuwachsen in die Verhältnisse, die uns den heutigen Miramar einer „einzig“ dastehenden Sozialgesetzgebung gebracht haben.

Äußere Ursachen, wie etwa Verrückung des saarländischen Unfallrechtes oder in dem einen oder anderen anderen Teilchen im Reiche, waren nicht bestimmend und konnten es nicht sein. Der saarländische Versicherte genoh die gleichen sozialen Wohlstand wie seine Genossen im Reiche und wenn er auch mit den damaligen Leistungen der deutschen Sozialversicherung sich nicht selbst zufrieden geben konnte, so war es ihm doch ein dankbares Bewußtsein, einer Versicherung anzugehören, die sich seiner und seiner Familie annimmt, wenn Zeiten kommen, in denen seine Arbeitskraft erlahmen wird und eintrittende Invalidität ihm die Werkzeuge aus den Händen schlägt; Mittelglied einer Versicherung zu sein, die vorbildlich für die ganze Welt geworden ist und die in dem Umfang ihres Ausbaues bisher noch von keinem Staate der Welt erreicht wurde. Es mußte daher mindestens Erstaunen und Bewunderung erregen, als man erfährt, daß die Regierungskommission mit dem Gedanken umgeht, die Sozialversicherung vom Reiche abzutrennen. Entschädigung und Entlohnung wurden angelehnt, als das Amtsblatt der Regierungskommission vom 7. Mai 1921 unter der Nr. 490 eine Verordnung der Regierungskommission über die „Bildung einer Zentralabteilung für Sozialversicherung“ brachte, die der Dienstabteilung des Präsidenten angegliedert, in Wirklichkeit aber dem Leiter des Oberbergamts, dem damaligen Bergbaupräsidenten Frankem, unterstellt wurde. Es muß frei herausgesagt werden, daß diese Maßnahme einen glatten Bruch gegen den Friedensvertrag bedeutete, den Vertrag, der dem Saargebiet so wenig brachte, ihm aber doch wenigstens die Beibehaltung der im November 1918 gültigen Gesetze garantieren sollte. Wie streng die Einhaltung dieser Garantien an mangelnder Stelle aufgefaßt wurde, zeigt neben unendlich vielem anderen, auch die Abtrennung der Sozialversicherung vom Reich und das Hindernissen anspruchsberechtigter Versicherter in das Chaos einer Gesetzesverwirrung, in der sich auch der gefühlte Saarländer heute wieder ein noch aus weiß. Die Zeit hat gelehrt, welche Beweggründe für die regierenden Stellen mangelnd waren, eine Abtrennung vorzunehmen; sie waren rein politischer

Natur. Den kleinen Abtrennungen sollte später die größere folgen, die Abtrennung des gesamten Saargebiets vom Mutterlande.

Und nun zur Zentralabteilung für Sozialversicherung. Sie war und ist stets ein, vom Standpunkt der positiven Leistung her betrachtet, käufliches Gebilde geblieben. Ihre Angliederung an das Oberbergamt, an eine rein technische, oder eine Bergbauaufsichtsbehörde, der die Kontrolle über die Einhaltung der Unfallversicherungsbestimmungen im saarländischen Bergbau obliegt, war nicht nur ein Vergehen an untern verschiedenen politischen Gesichtspunkten, sondern an denen der Arbeiterklasse, eine Untergrabung der letzteren zutreffenden Versicherungsgründe, die sie sich in jahrzehntelanger Arbeit auf Grund des deutschen Reichsversicherungsrechtes erworben hatte. Von dieser Behauptung können wir auch nicht abgehen, wenn man darauf hinweisen sollte, daß der damalige Leiter dieser Abteilung weitgehende Kenntnisse der R.V.V. besah und seine Maßnahmen immerhin noch ein Quentchen sozialen Geistes atmeten. Hier dürfen nur der Endzweck und die Mittel des Zurechtens geprüft werden und beide waren, weil rein politischer Natur, verwerflich. Es soll hier auch nicht vergessen werden, darauf hinzuweisen, daß die Mitarbeiter bei dieser Zentralabteilung, soweit deutsche Beamte in Betracht kommen, teils nicht das erforderliche Rüstzeug besaßen, durchweg aber mangels genügender Kenntnis der Materie, nicht den nötigen Widerstand dem Vorhaben ihrer Vorgesetzten entgegenzusetzen. Es muß gesagt werden, daß bei dieser Zentralabteilung Leistungen in die Welt gesetzt wurden, die jedoch, nur wenig in der Sozialgesetzgebung verwirklicht, die Jorrechtsseite auf die Ebene freieren konnte; daß es kaum glaublich erschien, wenn man erfahren hätte, daß ein Regierungsrat dieser Zentralstelle in einer Kommissionssitzung den Vorschlag des Unordentlichkeits und der Gefesenskenntnis Rückweisend qualifiziert hätte.

Es etwas konnte nur im Saargebiet vorkommen, wo die „dienlichenden“ Leiter aus einem Gebiet gekommen sind, das die Segnungen einer deutschen Sozialversicherung nicht kennt.

Nach Bergbaupräsident Frankem, dem man 1923 die Leitung der Administration übertragen hatte und der deshalb nicht mehr auf seinen Posten zurückgehen konnte, kam der vor kurzem hier verstorbenen Bergbaupräsident Baudouin. Ein Mann von größter Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit, von Fleiß und Eifer besetzt, war er an die ihm erteilte Marschroute gebunden. Willentlich tat er Höheres gewollt; aber in die Hefen des großen Abtrennungsprogramms des Saargebiets gewandelt, waren seine Maßnahmen von Anfang an zu beschließen verurteilt. Dazu schloß ihm im Gegenzug zu Frankem die Behinderung der deutschen Arbeit in Wort und Schrift, sowie gänzlich die Kenntnis der deutschen Sozialversicherung in ihrer Zweckbestimmung. Die wenigen Verbesserungen der Bezüge der Rentempfänger sind nicht seiner Initiative, sondern dem unauffälligen Druck der Versicherter verbände zu verdanken.

Mit der Abtrennung der Sozialversicherung vom Reich und der Schaffung einer ähnlichen Einrichtung im Saargebiet war es erforderlich geworden, neben den bereits bestehenden Versicherungsorganen und Versicherungsbehörden, für solche Zwecke neue Träger zu errichten, für die ein Träger im Saargebiet nicht vorhanden war. Des weiteren mußten aber auch die notwendigen Aufsicht-, Spruch- und Entschädigungsstellen errichtet werden. Betrachten wir die dem Oberbergamt angegliederte Zentralabteilung für Sozialversicherung als das Dezernat für Sozialversicherungsgangelegenheiten bei der Regierungskommission — ähnlich dem Dezernat bei dem Reichsarbeitsministerium im Deutschen Reich — (im Laufe der Jahre ist die eigenartige Stelle im Saargebiet weit über ihre Vorgesetzte hinausgegangen und hat sich zu einer reinen sozialen Aufsichtsstelle im Sinne der „Behaltung französischer Interessen“ ausgewandelt), so waren notwendige Gründungen: das Oberbergamt, das Knappschafts-Oberbergamt und als eigentlich oberste Aufsicht-, Revisions- und Spruchinstanz das Landesversicherungsamt. Letzteres etwas näher zu betrachten, dürfte der Mühe wert sein.

Eingemüßigt sind die Landesversicherungsämter für die Länder, für welche sie nach dem Reichsgesetz angeordnet sind, daß die gleiche Aufsichtswirkung wie das Reichsversicherungsamt. Es würde daher eine unbedeutendere Notwendigkeit bestehen das Landesversicherungsamt mit den Rechten auszustatten, die ihm nach Gesetz und Recht zustehen, ihm einen solchen Beihilgen- und Beamtentöreren zuzugewinnen, mit welchem die Gemüß gegeben war, die infanzellen Einwirkungen sowohl, als auch förmliche Aufsichtsbefugnisse dieses Amtes von irgendwelchem förmlichen Einfluß freizubehalten. Aber das gerade Gegenteil zeigte sowohl die Zusammenlegung als auch die Tätigkeit des Landesversicherungsamtes in Saarland. Befallen wir uns kurz mit der Zusammenlegung des Amtes, so ist zu erkennen, wie auch hier, wie in fast allen Regierungsämtern des Saargebietes, das französische Element vorherrschend ist. In der Spitze steht Präsident Ohlmann, im Saarländischen Ministerium des laarländischen Obergerichtshofes in Saarbrücken, früher Richter in Colmar. Sein Stellvertreter und eigentlicher Leiter des Landesversicherungsamtes ist der Belgier Collin, mit der Amtsbezeichnung Direktor. Ihm sind noch ein Regierungsrat und einige jüngere Beamte, die aus der Krankenversicherung, der Kommunalverwaltung, dem Kaufmannsstand und sonstigen Berufen herangezogen sind, untergeordnet. Ohlmann ist Franzose. Er beherrscht die deutsche Sprache — schon aus seiner Amtszeit in Gesch. Verwaltungen — vollkommen. Der Belgier Collin kann eine Unterhaltung nur mit Hinzunahme eines Lexikons führen. Deutsch ist ihm ein Buch mit sieben Siegeln, die Deutschen sind ihm die am meisten gefasste Nation. Früher in der Krankenversicherung in Belgien tätig, warf er sich nach seiner Gefangenennahme 1914 durch die Deutschen, auf das Gebiet der Versicherungsamtsarbeit, in welchem er es in den vier Jahren seiner Gefangenenschaft zu einer gewissen Tüchtigkeit gebracht haben „soll“. Man erzählt, daß ein von ihm für die Eisenbahnpenionsanstalt Saarbrücken verfertigtes Gutachten, wohl unanwendbar, dem Bevizeiter eines einverleibt wurde. Kostenpunkt: 6000 Franken. Die oben genannten weiteren Beamten des Landesversicherungsamtes teilen nicht in die Erscheinung; der Belgier „macht alles“. Er ist der Verbindungsman zwischen Saarlouis, dem Landesversicherungsamt für die Zentralabteilung für Sozialversicherung in Saarbrücken. Die Folge dieser „engen Zusammenarbeit“ ist notwendigerweise die Herabdrückung des Landesversicherungsamtes zu einer zünftigen zweiter Klasse und die unzureichende Übertragung ihrer Dienstaufgaben an die Abteilung für Sozialversicherung.

Dem Landesversicherungsamt ist angegliedert das Aufsichtsam für Privatversicherung. Die Leitung desselben liegt ebenso in den Händen des Belgiers Collin, der sich daraus, neben seinen beiden Kollegen aus der Sonderklasse der arbeitergruppen laarländischen Bevollmächtigten nach einer recht einträglichen Nebenbeschäftigung zu schaffen weiß. Man mag aus nur diesem letzteren Beispiel ersehen, wie reichlich diese Ausländer geldlich bezahlt werden, während die Beamten und Angestellten des Saargebietes seit Jahren im Reichsstand kämpfen, um mit ihren Besalgen denen der Beamten des Reichs angeschlossen zu werden. In der immer weiter schreitenden Zeit der Franken — er liegt zwischen 8,85 bis 7,65 zur Mark — besteht heute immer noch der Umrechnungsatz von 4,4 für die laarländische Beamtenchaft.

Es wäre über die sonstigen Zustände in der Sozialversicherung im Saargebiet noch vieles zu sagen. Es würde aber über den Rahmen dieser Ausführungen hin, der Zweck, diese Darstellungen derselben sollen, hinausgehen. Dies soll einer späteren Beschäftigung vorbehalten bleiben, sofern nicht die Zeit zur Leitung beruflicher Stellen es als ihre Hauptaufgabe betrachten, mit allen Mitteln aufzuräumen und dem Saargebiet das zu geben, was ihm von Rechts wegen gebührt.

Die Aufstellung des ganzen Entwicklungsganges der laarländischen Sozialversicherung war notwendig, um zu zeigen, wie der Franzose es auf allen Gebieten verstanden — auch bei allem Mangel an Fachkenntnissen — seine politischen Pläne, die Abtrennung des Saargebietes von Deutschland, zu beschreiben. Diesem unehrenhaften Treiben für die Folgezeit einen festen Niegel vorzuziehen, ist seit nach dem 1. April 1926 eine Ungelenkheit geworden, zu der der verantwortliche Minister, Herr Kojmann, nunmehr das Wort hat. Kojmann ist Deutscher; er ist aus unferer Arbeiterkreise herangezogen und wir hoffen, erwarteten zu dürfen, daß er keine großen Kenntnisse und keine reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der Arbeiter- und Volkswirtschaft zum Besten der laarländischen Arbeiterschaft einbringt. Dazu wird aber ein energischer Schritt in das soziale Schicksal im Saargebiet erforderlich sein, ein mannhaft unerhörtes Vorgehen gegen alle weltlichen Vorurteile, im Saargebiet alles beim alten zu belassen, das erste Erfordernis für den neuen Minister in der Sozialversicherung bleiben. Die Kraft hierzu aufzubringen, wird heute mehr denn je notwendig sein, da die gesamten Gewerkschaften und Verbände Herrn Kojmann ihre Unterstützung nicht verweigern werden. Unsere Forderungen formulierten wir kürz, wie folgt:

1. Angliederung der Abteilung für Sozialversicherung — auch räumlich — an die Abteilung für Volkswirtschaft; also Verlegung aus dem Oberbergamt, um jeden, auch den geringsten Einfluß von weltlicher Seite, auszuschalten.
2. Übertragung der Leitung der Abteilung für Sozialversicherung an einen deutschen Beamten, der Fachmann und dessen Befähigung in der Sozialversicherung unanwandelbar nachgewiesen ist.
3. Ausschaltung des ausländischen Einflusses im Landesversicherungsamt Saarlouis, speziell Übertragung der Leitung dieses Amtes an einen deutschen Beamten.
4. Einführung der Reichsversicherungsordnung nach der reichsgesetzlichen Fassung. Gleiche Beiträge und gleiche Leistungen wie im Reich, unter Berücksichtigung der laarländischen Verhältnisse, die durch die Währung bestimmt sind.
5. Gleichstellung abgewandelter Rentempfänger mit denen des Saargebietes, ohne jegliche Sonderbestimmungen.

Auf zur Tat, Herr Kojmann!



Die Neuordnung der Knappschaftlichen Bezüge für den Saargebau.

In dem Saartnappschafsgesetz vom September 1925 wurden in der Knappschaftlichen Versicherung die Beiträge für die knappschaftliche und Reichsinvaliden-Versicherung auf 5,2 v. H. für jede Seite oder auf 10,4 v. H. pro Versicherter als Mindestbeitrag festgesetzt. Während bei der Reichsinvalidenversicherung die Leistungen ihrer Höhe nach gesetzlich festgelegt sind, bleibt die Festsetzung der Leistungen aus der Knappschaftlichen Versicherung der freien Vereinbarung der Vertreter der Knappschaftsmitglieder und des Arbeitgebers überlassen, wobei der verbleibende Beitragstrag nach Abzug der auf die Invalidenversicherung entfallenden Summe und der der Rüklage zuzurechnende Betrag zurückzuführen ist. Falls möglich, müßte das Oberbergamt die knappschaftlichen Leistungen festlegen.

Zunächst kam in der außerordentlichen Sitzung des Vorstandes des neuen S. R. B. (Saartnappschafts-Vereins) vom 31. März d. J. eine Einigung über die neuen Penionsätze zustande. Die Penion soll in der Weise erdient werden, daß jedem Dienstjahr eine Grundpenion von 2 Franken zugrunde gelegt und diese zur Ermittlung der endgültigen Penionsumme mit 2,6 vermießlicht wird. Bis zum Eintritt der Reichsinvalidität erhält ein Berginvalid monatlich 8 und eine Witwe 4 Franken zu der Grundpenion, für die ebenfalls der Multiplikator von 2,6 angewandt wird. Es ergeben sich danach nach einer Tabelle der „Bergarbeitzeitung“ Penionsbeträge bei einer Beitragszeit von 5 Jahren ohne Wartgebzulage von 26 Franken monatlich nach einem Kurs von 14 Pfg. den Franken von 3,64 M. monatlich, mit der Zulage (die bei Eintritt in den Genuß der Reichsinvalidenrente wegfällt) von 46,80 Fr. oder 6,55 M. Nach 10 Beitragsjahren betragen die Bezüge 62 Fr. gleich 6,55 M. und 72,80 Fr. gleich 10,20 M. Nach 20 Jahren 104 Fr. gleich 14,56 Reichsmark und 124,80 Fr. gleich 17,47 Reichsmark. Nach 25 Jahren 130 Fr. gleich 18,02 Reichsmark und 150,80 Fr. gleich 22,10 Reichsmark. Nach 30 Jahren 156 Fr. gleich 21,84 Reichsmark und 167,80 Fr. gleich 24,76 Reichsmark. Die „Witwenpenion“ soll die Hälfte der vorstehenden Sätze betragen. Das „Bergfeldgeld“ wurde für Halbvolnen auf 23,40 Fr. gleich 3,38 M. und für Ganzvolnen auf 46,80 Fr. gleich 6,55 M. monatlich festgesetzt. Das „Sterbegeld“ soll betragen beim Tode eines Invaliden 312 Franken gleich 43,68 Reichsmark, einer Ehefrau 156 Fr. gleich 21,84 Reichsmark und eines Kindes 78 Fr. gleich 10,92 Reichsmark.

Mit diesen Sätzen erreichen nach der Steueregelung der Penionsbeträge, von der man sich viel versprochen hatte, die Höhe, bei einem Betreiter überholten Stand von 14 Pfg. den Franken etwa die Hälfte des Wertes der Reichsinvalidenrente. Würde für die Errechnung der Penion das Reichsinvalidenrecht angewandt, würde z. B. bei 25 Dienstjahren noch dem neu ab 1. April d. J. vereinbarten Hauerlohn auf 30,50 Fr. die monatliche Penion 305 Fr. gleich 42,70 Reichsmark ohne Wartgeb betragen, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Lohn der Saargeb. Arbeiter gut 4 Reichsmark je Schicht unter dem der Ruhrbergarbeiter steht; da die sogenannte „Wartgebzulage“ nur an die Penionsempfänger gezahlt wird, deren Bezüge vom Saartnappschaftsverein festgesetzt worden sind“ ist anzunehmen, daß alle früheren Mitglieder des S. R. B. für die bei diesem erdienten Jahre nur die niederen Bezüge (ohne Zulage) erdienten.

Das Saargebiet und Christlicher Gewerkschaftskongress.

Von Karl Oßmest, Frankfurt a. M.

In der allen westfälischen Hofstadt Dortmund mit ihrer glanzvollen über 2000 Jahre alten Geschichte und dem neuzeitlichen blühenden Industriebetriebe die Christlichen Gewerkschaften Deutschlands vom 17. bis 21. April ihren 11. Kongress ab. Daß bei den Verhandlungen in erster Linie Fragen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses mit all den in Betracht kommenden Auswirkungen auf wirtschaftlichem, politischem, sozialen und rechtlichem Gebiete erörtert wurden, ist für eine solche Tagung selbstverständlich. Daß man aber in der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung nicht vernachlässigt, daß es auch andere Fragen von größter Bedeutung für das deutsche Volk in seiner Gesamtheit gibt, dürfte als allenthalben bekannt vorausgesetzt werden klagen aber auch in Dortmund und zwar aus allen Ecken deutlich hervor. Man nahm beispielsweise auch Stellung zu den meisten großen politischen Problemen, nicht vom Standpunkt einer Partei oder eines Staates aus, sondern vom Gesichtspunkte des Volkes- und Staatsganzen, wenn auch vornehmlich unter Berücksichtigung der Lage der Arbeiterklasse.

Für den „Saar-Freund“ interessiert vor allem die Einstellung des Kongresses zum Saarproblem. Und so kann mit Freude festgestellt werden, daß auf dem Kongress volles Verständnis für die Bedeutung des Kampfes, der an der Saar gegen die Vermehrungsbestrebungen geführt werden muß, vorhanden war. Wie könnte es auch anders sein? Stehen doch im Saargebiet die Christlichen Gewerkschaften in der vordersten Reihe des Abwehrkampfes. Dies ist auch im „Saar-Freund“ bereits mehrfach anerkannt worden. Und mit Recht konnte Adam Siegerwald, der erste Vorsitzende des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, in Dortmund sagen, daß die Christlichen Gewerkschaften im Saargebiet in ebenso wie die des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, des Rheinlandes und der Pfalz im Kampfe und im Kampfe gegen den Separatismus ihren Mann gestellt hätten, auch im Saargebiet an der Spitze der Kämpfer für die Erhaltung des Deutschums ständen.

Von den Vertretern aus dem Saargebiet nahm in Dortmund Landessekretär Hillebrand-Saarbrücken das Wort, um Lage umfassen die Verhältnisse an der Saar zu skizzieren und die Wünsche der christlichen Arbeiterklasse vorzutragen. Er wurde von dem Kongreßteilnehmern mit ganz besonders lebhaftem Beifall begrüßt und seine Ausführungen fanden allseitig das größte Interesse. Hillebrand wies vornehmlich darauf hin, daß die Begründung für die Abtretung der Saargruben an Frankreich gänzlich hinfallig geworden sei; denn die französischen Gruben seien schon längst wieder reiflos ausgebaut und ihre Kohlenförderung übersteige die vom Jahre 1913 erheblich. Frankreich habe heute Kohlen in Ueberfluß. Daher werde mit Recht die Förderung der Rückführung der Saargruben an den Deutschen Staat erhoben. Dies habe aber nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine große politische Bedeutung haben, nämlich mit der Rückgabe der Gruben auch die rekrutlose Wehrvereinbarung des Saargebietes mit dem Reich verbunden sein. Eine Teilung der Saarfrage lehne die Bevölkerung ab. Sie ziehe aus der europäischen Entwicklung des letzten Jahres die Folgerung, daß zu einer wirklichen Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich in erster Linie die Rückkehr des Saargebietes zu Deutschland gehöre. An der Saar stehe man auf dem Standpunkt, daß es den Geist von Locarno umfassen fröte, wenn man ein urdeutsches Saargebiet mit 300 000 Einwohner unter einer von uns beherrschten Verwaltung unter den besten Bedingungen verwalten müsse. Frankreich habe auch von einer Volksabstimmung nichts zu erwarten; denn die Bevölkerung fordere einmütig den Wiedereinbau an das Reich.

Des weiteren schilderte Hillebrand die unglückliche Lage der Arbeiterklasse. Das internationale Kapital habe und wolle im Saargebiet nach einem Gutdünken, während die vom Völkerverbund ernannte Regierungskommission ihre Kraft zur Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme vernichten lasse. Dabei betrachte Frankreich das Saargebiet als eine Reparationsprovinz; und heute es mit allen Mitteln aus. Mit dem Eintritte des Franzosen in die Lage der Arbeiterklasse immer trösterlicher. An sozialpolitischen Rechten fehle es gänzlich. Alle Renten seien in der Weise auf die französische Währung umgestellt worden, daß man für eine Reinkaufsumme einen französischen Franken zahle. Wie sich die Sozialversicherung unter der Herrschaft des Völkerverbundes entwickelt hat, sieht man an einigen Beispielen. Sei der Krankenversicherung

hat man den für die Berechnung des Krankengeldes maßgebenden Grundlohn auf 12 Franken festgesetzt, während der wirkliche tägliche Arbeitsverdienst zwischen 35 und 40 Franken schwankt. Die Folge dieses niedrigen Grundlohnes bringt es mit sich, daß ein Krankengeld von 6 bis 10 Franken für den Tag alle eine 1 bis 1,50 Mark gezahlt wird. Ein Zusatzlohn von 20 Mark erhält, bezieht unter dem alten Bedingungen 70 Franken, also 10 Mark im Monat. Bei der Umstellung der Versicherung wurde bisher nur ein Jahresarbeitsverdienst von 3600 Franken voll zur Anrechnung gebracht, das sind nur 300 Franken, bzw. 45 Mark im Monat. Die sich so ergebenden Renten bedeuten eine Verminderung der ein Opfer ihrer Berufsarbeit gewordenen Arbeiterklasse.

Am allererschwersten leiden unter den schlechtesten wirtschaftlichen und sozialen Zuständen die aus den angrenzenden Reichsgebieten in der Saarindustrie Beschäftigten. Bedeutend ist die Frantendilemma dieser im Reich wohnenden Arbeiter noch erfolgter Umwälzung zur Betzelpennigkeit, so müssen die Bezüge der Unfall- und Invalidenrentner geradezu ein Nichts bezeichnen werden. Die Kotschreie der sogenannten Saargänger und Rentnemphänger aus den Bezirken Trier, Birkenfeld und der Pfalz, die auf die Bezüge aus dem Saargebiet angewiesen sind, sind daher vollzogen. Die Arbeiter und Sozialrentner aus Internationales Arbeitsamt wurden mehrfach durch Berufsrisiken und auch in mündlichen Beipredungen auf die Zustände an der Saar aufmerksam gemacht. Das Verständnis für wirtschaftliche und soziale Fragen ist jedoch bei dieser internationalen Körperhaft noch wenig entwickelt. Dem Internationalen Kongress der Christlichen Gewerkschaften, der im vergangenen Herbst in Luzern tagte, sind die Verhältnisse gleichfalls geschildert worden. Er verdrach, eine Unternehmung anzustellen und hat, wie bekannt geworden ist, in der letzten Vorstandssitzung des Internationalen Bundes einen Untersuchungsausschuß eingesetzt. Es wäre zu wünschen, daß der Ausschuß, in dem auch Deutschland vertreten ist, seine Tätigkeit bald aufnimmt.

Der Kongress nahm auf Antrag Hillebrands eine Entschließung, in der die Forderungen der christlichen Gewerkschaften des Saargebietes zusammengefaßt sind und die Reichs- und Staatsregierungen aufgefordert werden, die Reichs- und Staatsregierungen in billiger Weise zu bezeichnen Saargänger, Invaliden, Witwen und Waisen auszusuchen, einstimmig an und machte diese Forderungen auch ausdrücklich zu den seinigen. Hillebrand betonte auch, daß man an der Saar sehr wohl weiß, daß bis zur Erfüllung der Forderungen und Wiedereinrichtung mit dem Reiche noch mancher schwere Kampf ausgefochten werden müsse, der auch große Opfer erfordern werde. Hierauf ist man jedoch an der Saar eingestimmt. Er schloß seine immer wieder durch allseitige Beifallsstürmungen unterbrochenen Darlegungen mit der irdelichen Versicherung, daß die christlichen Gewerkschaften des Saargebietes bei der Weiterführung des Kampfes bis zur endgültigen Wiedereinrichtung mit dem Reiche wie bisher in der vordersten Linie stehen würden.

Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß der Kongress der Saargänger die Bedeutung eines Volksangelegenheitsbezug mit der zu befestigen nicht nur Sache der Bevölkerung an der Saar ist, sondern die das ganze deutsche Volk betreffen. Sicherlich werden unsere Landsleute an der Saar den christlichen Gewerkschaften sehr dankbar sein; denn sie haben durch ihre Einstellung in Dortmund nicht nur wiederum in aller Deutlichkeit auf die unheilbaren Zustände im Saargebiet hingewiesen, sondern auch erneut gezeigt, daß sie selber bereit sind, ihren Vätern und Schwelgern in der Silberkiste unseres Vaterlandes zu helfen, soweit sie dazu irgendwie in der Lage sind.

Deutsche Reichspost und das Saargebiet.

In Versailles hat bekanntlich Frankreich mit den nervollsten Mitteln und unter Zuhilfenahme einer geschickten sogenannten Saarländerpresse verjagt, das Saargebiet Deutschland zu entreißen und es zu einem französischen Gebiet zu machen. Dieser Versuch ist einmal dem Protest der deutschen Saargebietbevölkerung, zum andern an ihrer Erneu ge scheitert. Das Frankreich aus nur den Schatten eines Reichsantritts auf das Saargebiet hätte, hat es zu seiner Zeit und bei keiner Gelegenheit geschicklich, kulturell oder wirtschaftlich belegen können.

Demzufolge ist auch trotz aller Machinationen von französischer Seite her, das Saargebiet in Verbleibe als Deutschlands Hoheitsgebiet belassen und nur die Verwaltung auf 15 Jahre einer Welterbungscommission übertragen worden.

Wenn uns in den letzten Jahren jähren Deutschstumpfes die deutsche Saargebietsbevölkerung ein anerkennenswertes Beispiel von treuer Anhänglichkeit an Vaterland und Deutschum gegeben hat, so müßte, sollte man meinen, von deutscher Seite alles getan werden, um in diesem Sinne des Deutschstumpfes der Saargebietsbevölkerung zu handeln. Alles müßte vernieden werden, um diesen Kampf zu erschweren oder gar um die Bevölkerung an der Saar zu entmutigen. Aber leider muß immer wieder die Beobachtung gemacht werden, daß ein großer Teil des deutschen Volkes in kräftiger Gedankensorglosigkeit das Saargebiet nicht zu Rheinpreußen oder zur bayerischen Pfalz, sondern zu Frankreich rechnen und dementsprechend von der Saargebietsbevölkerung von einer löschungsigen bzw. französisch eingestellten Bevölkerung urteilt. Solche Antipathien und politische Gleichgültigkeit muß aber im Saargebiet um so mehr vermieden, wenn selbst von deutschen Behörden die politischen Zusammenhänge zwischen Saargebiet und dem übrigen Deutschland unbekannt zu sein scheinen, wenn deutsche Behörden das Saargebiet außerhalb der deutschen Grenzen suchen. Wir haben auf diesen beklagenswerten Umstand wiederholt hingewiesen. Aber immer wieder stößt man auf denselben Fehler.

Besonders wenig scheint bisher die deutsche Reichspresse zur Aufklärung ihrer Beamten über die politischen Verhältnisse im Saargebiet getan zu haben. Im Verlauf von nur acht Tagen sind uns neuerdings folgende Vorgänge bekannt geworden:

Ein in Berlin angemeldetetes Ferngespräch nach Saarbrücken wurde von der betreffenden Dame des Fernsprechamts entgegen genommen mit der Frage: „Saarbrücken im Elsaß?“ Als die betreffende Dame von dem Berliner Teilnehmer — einem anscheinenden gefälligen Saarbrüder — darauf aufmerksam gemacht wurde, daß Saarbrücken nicht im Elsaß sondern im Rheinland liegt, erklärte die betreffende Dame, daß die identische Bezeichnung für Saarbrücken, „Saarbrücken im Elsaß“ laute. Wir können diese Engherzigkeit des Dame kaum als glaubhaft anerkennen, vielmehr ist es sich lediglich um eine Anekdote, um sich der Vorhaltungen des Saarbrücker zu entziehen. Immerhin sollte man aber von unserer Reichspresse, der ja auch das Fernsprechwesen unterliegt, erwarten, daß sie durch entsprechende Unterweisung ihres Beamtenkörpers dafür Sorge, das derartige Vorkälle, die nicht nur vom Gesichtspunkt der allgemeinen Volksbildung, sondern vor allem vom politischen Gesichtspunkt aus bedauerlich sind, sich nicht wiederholen.

Ein anderer Fall betrifft einen aus Saarbrücken nach Magdeburg gelangten Brief. Der Umschlag dieses Briefes wies bei Wiederholung an den Empfänger den Antifaschismus in zweifacher Ausfertigung auf, der bekanntlich nur bei Ehr-, Einschreib-, Wert- und Auslandsbriefen zur Verwendung kommt. Da er weder als Ehr- noch als Einschreib- oder als Wertbrief bezeichnet, sondern lediglich als gewöhnlicher gerichtet war, so verriet die beiden Magdeburger Antifaschismus lediglich, daß die Magdeburger Postanstalt (Magdeburger-Endenburg 1) Saarbrücken im Ausland vermutet und somit diesen in Saarbrücken aufgegebenen Brief als Auslandsbrief behandelte. Selbst wenn jenseits im Falle des Berliner Fernsprechamts wie in dem der Magdeburger Postanstalt, nur ein Versehen oder eine persönliche Unkenntnis der betreffenden Beamten vorliegen sollten, so sind die Vorkälle außerordentlich bedauerlich, weil sie beweisen, daß man in den Kreisen unserer deutschen Beamten zwar alle Vorgänge in Deutschland wie in der Welt, sehr genau vom parteipolitischen Gesichtspunkt aus zu beurteilen weiß, daß aber die Urteilsfähigkeit der betreffenden Beamten in demselben Augenblick vermag, wo es sich um nationalpolitische Belange handelt. Auf jeden Fall geben diese Vorgänge Anlaß, das Reichspostministerium aufzufordern, die ihm unterstellten Postbehörden anzuweisen, die gesamte Beamtenkastei der Reichspost darauf hinzuweisen:

Saarbrücken liegt im Saargebiet, das lediglich für die Zeit von 15 Jahren willkürlich von Deutschland, von Preußen und Bayern, vom Rheinland und von der Pfalz abgetrennt und für diese Zeit einer Welterbungsverwaltung unterstellt ist. Es gehört staatspolitisch zu Deutschland und seine Wiederherstellung wird bei der Abstimmung mit 90,5 Prozent der abstimmungsberechtigten Bevölkerung bewiesen, daß das Saargebiet deutsch war, deutsch ist und für alle Zeiten deutsch bleiben will!

Erwins Dom ruft.*

Stimme von Waisicus.

Stelzich und gewaltig wie eine Kiefenauß mit Harz gesätem Feingehir, so ragt der Münsterbau von Straßburg über das graue Dachgewölbe der eifflässigen Hauptstadt. Erwin von Steinbach, der geniale Meister deutscher Golt, hat ihn dort hingestellt als ein Wahrzeichen deutscher Art, als ein Symbol uralter deutscher Kraft und Seelenliebe. Was es Zufall, daß dieser wunderbare Ausdruck deutscher Kunst und Weltkenntnis auf eifflässigen Boden zu stehen kam, oder war es Schicksal?

Weißig übertrug der stolze Wunderbau die eifflässige Ebene. Tausend Dörfer schenken zu ihm auf, und der Wanderer, der fern im blauen Höhenzug des Wasgau steht, sucht ihn mit lehnstuchvollem Blick. Erwins Steingebäude ist ihm Heimat, ist ihm Seele. Das ist die Kraft und Größe dieses Baues, daß er im Herzen seiner Heimat steht und selbst zum Herzen seiner Heimat wurde. Das Münster ist Straßburg ist nicht steingewordene Kunst, erstarrter Wille, er ist lebendiges Leben, er ist der warme Pulsschlag dessen, was man Elsaß nennt.

Zehnhundert Jahre trotz der Münsterbau dem Wetter und dem Sturm. Niemals wankte er. Ein Felsen steht er, herausgehoben aus dem Leib des Wasgau, auf alemannischem Grund, und der ist hart und zäh. Heute wieder — zum zweiten Male — drauß von Frankreich her der wilde Welt, umfost das himmelragende Gefüge und zerrt mit hartem Griff an tausend straff gespannten Pfeilerfüßen, daß der ganze Dom erkimmt wie eine Kiefenbarke. Doch — zum Troste ihres Schicksal — sein Leib ist deutsch! Und hebt und stützt der wilde Welt auch noch so stark und schlägt in Zorn und Haß die Trifolore um das braune Sandgestein, nie wird der Erwinsbarke weltliche Klang zu eigen.

Durch Jahre schiens, als ob der Dom in seinem harten Kampf allein stände, als ob das Volk der Ebene sich von ihm abgewandt und sich dem Sturm begeben, der rings das Land durchbrannte. Das tat ihm weh! Was sollte er noch diesem Volk, das nicht mehr heimlich lächelte, das nicht des Wuts der Ahnen schämte, das Geist und Weisheit verlernt, die mit ihm aus dem Heimatboden wuchsen? Er durst's nicht dulden! Noch lebte er sein Volk, auch schien's ihm nur verblendet. Er mußte helfen! Und plötzlich ging ein Jähren durch den Kiefenbau, ein Leben, daß die Fundamente darsten, und Erwins Kiefengänger's Geist stieg aus dem Riß und fuhr davon ins Land. Durch alle Dörfer fuhr er hin, durch alle Städte, rüttelte die Menschen wach, die noch im Taumel hingen, die Verblendeten, salbiger Haß und unverständliche Lodung irtgeführt und wies sie wieder auf den reinen einen Sinn der Heimat und auf die Kraft der Scholle, die sie alle nährt und ihnen Blut und Seele gibt!

Das hörten sie — noch war die Ehrfurcht vor dem alten Geist des Domes nicht erloschen — und alle wieder schwuren Treue ihrem stolzen Erwinbau und fühlten neu, wie sich vermurzelt sie mit ihrer Heimat woben. Niemandlich ist das Land! Was soll auf ihrem Boden fremde welfische Art? Aus jenem Scholle wuchsen sie und wuchs der Heimat-Don wie eine Kiefenauß, die mit gelbemem Finger aus dem Grab der Väter mahnt: „Bleibt treu der Heimat! Euer ist das Land, und wer's verläßt, wehe dem! Der Geist der Väter wird ihn strafen!“

Kleine politische Umschau.

Eine musterhafte Verwaltung.

Der loeben durch Herrn Steffens abgelöste Saar-Präsident Kautz, dem Herr Kautz für die in Saarbrücken Frankreich geleiteten Dienste das Groß-Kreuz der Ehrenlegion verliehen hat, verfiel bekanntlich nie, in seinen Berichten an den Welterbungsrat seine musterhafte Verwaltung in den Vorbergründ zu stellen. Er erreichte damit auch, daß seinen sich selbst ausgeführten vermeintlichen Verdiensten zurechnung die entsprechende Anerkennung gesollt wurde. Diese Anerkennung blieb auch dann nicht aus, wenn dem Welterbungsrat durch die besten Kenner der Saargebietsverwaltung, nämlich durch die politischen Parteien des Saargebiets, nachgewiesen wurde, daß die politischen Verwaltungstätigkeit der Saargebietung die Bevölkerung in immer größerem wirtschaftliche und soziale Not geriet, daß die Saargebietung nur noch ein Trümmerfeld darstellte und daß, wie es erst kürzlich in einer öffentlichen Versammlung in Saarbrücken durch das Landesratsmitglied Rarius festgestellt wurde, das

* Wir entnehmen diese Ehre dem Heft der Monatschrift „Elsaß-Lotharingen“, „Reinholden“ (Berlin H. 20, Postfach 478).

Saargebiet heute ein großes Armenhaus geworden ist. An solche Anstellungen hat man sich in Geni niemals geföhnt, da es das Ansehen des Völkerrundes erforderte, die Saarverwaltung immer als vorbildliche erscheinen zu lassen. Aber nicht nur im Großen hat die Saarregierung verfehlt, auch im Kleinen scheitern bei ihr Verwaltungsmaßnahmen zu versetzen, die in einer geordneten Verwaltung mit elementarem Verstand besetzt würden. Hierfür gibt die Mitteilung ein ausgezeichnetes Beispiel, die in der letzten Sitzung des Gemeinderates von Limbach bei Somburg der Bürgermeister machte. Danach ist der Bauplan der Gemeinde von Limbach bei der Regierungskommission in — Verfall geraten und nicht mehr auszuführen. Diese Mitteilung erregte unter den Gemeinderatsmitgliedern begeistertes Aufsehen und großen Unwillen, da es geradezu für ungläubig erscheint, daß ein derart wichtiges und wertvolles Unternehmen (Herstellungsmessel etwa 100000 Fr.) in einem geordneten Virenbetriebe, wie er bei der Regierung sein sollte, unauffindbar verloren gehen kann. Der Gemeinderat gibt sich der Erwartung hin, daß die Regierungskommission für die Kosten der zur Verwirklichung des Bauplanes nötigen und erforderlichen Ausführung des Bauplanes aufkommt. Die vom Bürgermeister bereits unternommenen Schritte wurden vom Gemeinderat aufgegeben.

Der letzte französische Anstich verschwindet.

In der französischen Presse wurde vor einigen Wochen wehrheitsgetreu festgehalten, daß Frankreich den politischen Kampf um das Saargebiet verloren habe. Den Verlust, wenigstens äußerlich dem Saargebiet einen französischen Anstich zu geben, hat man daher allmählich aufgegeben. Bekanntlich ordnete die französische Besetzung nach ihrem Einzug in das Saargebiet an, daß an allen wichtigen Straßenkreuzungen und an allen Hauptstraßen Straßenwachen mit französischer Aufschrift angebracht wurden. Es ist das ein Verfahren, das die französische Besetzung im ganzen Rheintal durchführte. Überall in den Ortschaften an der Saar sah man an besonders wichtigen Straßenpunkten die quadrat-eckigen Aufschriftstafeln mit den französischen Richtungsbezeichnungen. In St. Ingbert ist jetzt das letzte Straßenwächchen mit französischer Aufschrift in der Kanneler Straße beseitigt worden, und auch in den übrigen Städten und Dörfern des Saar-gebiets sind diese Tafeln verschwunden. Aber selbst in Saarbrücken war noch bis vor kurzem am Deutsch-Rhön-Weser ein solches vom früheren stellvertretenden Bürgermeister unterzeichnetes Schild vorhanden. Jetzt ist auch das verschwunden. Das Bemerkenswerte und der französische Propaganda, das Saargebiet äußerlich französisch zu steuern, ist also, da man es für aussichtslos erkannt hat, endlich aufgegeben worden.

Der Abstimmungskommissionar im Saargebiet.

Der schweizerische Oberst Regnier, der Abstimmungskommissionar des Völkerrundes für das Saargebiet, besuchte Mitte April das Gebiet seiner Tätigkeit, um in verschiedenen Orten des Saar-gebiets Einbild in die Abstimmungsarten der Bürgermeister- und Bezirksämter zu nehmen. Die organisatorische Zusammenfassung der Abstimmungsarten und die Sicherung ihrer Ausführung hat bekanntlich der erste Abstimmungskommissionar, der im vorigen Jahre vorhergehende Schweizer Kommissar, in kürzester Frist ohne bei der Saarregierung so sehr beliebten Beistand durchzuführen. Auch Herr Regnier scheint im Sinne seines Vorgängers zu arbeiten, indem er seine Anordnungen und sein Tätigkeits ohne Zustimmung der Saarregierung trifft.

Die eine Landplage.

So oft auch gegen Ausgrenzungen und Uebergriffe der französischen Solbata im Saargebiete geschrieben und proklamiert worden ist, für Abhilfe wurde bisher nicht gesorgt. Am 15. April erschienen nach berühmten Vorbildern in einer Wirtschaft in der Wolfsteige von Saarbrücken 2 französische Soldaten und verlangten nach Feierabend gebieterisch 2 Glas Bier. Um einen unwilligen Zwischenfall zu vermeiden, wurden den Trunkenbolden das verlangte Getränk auch gegeben. Gleich sich aber zu beruhigen, nahm einer der Soldaten sein Glas in die Hand schüttelte den Inhalt in großem Bogen auf das Weisstrich und wusch das Glas nach dem Wirt, ohne ihn jedoch zu treffen. Der Wirt packte nun den Kaufmann, um ihn aus dem Lokal zu entfernen. An der Türe kamen beide zu Fall. Diesen Augenblick benutzte der zweite Soldat, um den Wirt im Rücken anzugreifen. Nur mit Hilfe der im Lokal noch anwesenden Gäste gelang es schließlich, die Kerle vor die Türe zu setzen. Gleichzeitig wurden die Kolladen an Türe und Fenster herabgelassen. Die Soldaten waren sich nun, um einzubringen, mit aller Gewalt gegen die Wolläden und schädigten sie erheblich. Als ein Landplager erschien, nahmen die beiden Räuber, es gelang aber einer benachrichtigten Militärpatrouille, einen der Räubers festzunehmen.

Aud die zweite Landplage.

So wenig wie die Soldaten und Besahmernden über die Uebergriffe der französischen Soldaten gestutzt haben, so wenig haben die auch gegen die Schikanen der französischen Zollbeamten genug.

Immer wieder kommen solche niederdrückenden Uebergriffe vor. In einem der letzten Sonntage begab sich ein Einwohnner aus Pachten zu einer Kommunionfeier nach Riffelsbal. Gegen Abend kehrte er zurück und überföhrt in der Nähe von Sargarten die Grenze. Am Zollhaus war kein Beamter zu sehen und so ging der Passagier, da er nichts zu verfallen hatte, weiter zur Hainfelle des Posthaus Reimsdorf — Geföhngen. Bald feil er in Franzos mit dem Kopf hinter dem Mauer her und forderte ihn auf, mit dem Zollhaus zurückzukehren. Die Bemerkung, daß er nicht in den Besitz vollstöhrtiger Waren sei, läßt der Zollner nicht gehen. In schnell kommt der Revolver und ein paar Handstöhlen zum Vorschein. Unser Mann, als früherer denkföhrender Interozistler als Disziplin gewöhnt, geht jetzt mit zurück. Im Zollhaus angelangt, sieht er sich plötzlich von vier Zollnern umgeben, die je nach Post (1) verlangen. Einer will ihm die Hand abnehmen, doch will der Arbeiter darauf hin, daß der Post sein Eigentum sei. Es zeigt sich vor, ohne ihn aber aus der Hand zu geben. Aufgehört merkt man, daß man es mit einem sehr energielosen Manne zu tun hat und läßt ihn kurzerhand wieder laufen. Der Schreck schien den Zollnern bereit in die Knochen geföhren zu sein, daß sie den Saarbrücker gar nicht nach dem Inhalt des Pakets fragten, da er bei sich trug nicht ein solches Verbot, das die Besatzung abgesehen? In letzteres der Fall, dann verbietet das Verbot den Franzosen, die härteste Verteilung. Es mögen ihren Dank verrichten, uns im übrigen aber in Frieden lassen!

Minister Stephens als Paie.

Am 1. April ds. Js. wurde dem Schloßherrmeister J. Kner in Reutkirch ein Sohn geboren. Da die Geburt auf den Tag der Amtübernahme des Ministers Stephens als Präsident der Abstimmungskommission fiel, hatte Kner den Minister um Uebernahme der Patenschaft gebeten. Folgendend erfolgte die Zusage. Die Taufe fand im Beisein des Ministers in der Kner'schen Wohnung statt. Den Eltern überreichte der Präsident ein Sperrstöhnbuch für den Sohn mit einer Einlage.

Das ist äußerlich kein schlechter menschlicher Zug des Herrn Stephens; dennoch reicht ein solches Verhalten nicht aus, um die Ueberzeugung aufkommen zu lassen, daß er sich in rein politischen Saarfragen als freier Kanadier im Sinne einer uneingeschränkten Völkerrundspolitik feilen läßt. Dazu bedürfte es noch anderer Beweise. Als einen solchen würden wir anerkennen, wenn Herr Stephens der französischen Regierung in einer offiziellen Note der Saarregierung mitteilte, daß die Saarendemarrier den Stand erreicht hat, der nach Auffassung der Saarregierung und des Völkerrundes ausreicht, um die Ordnung und Sicherheit im Saargebiet zu gewährleisten, so daß die umgehende Zurückziehung der französischen Saarbesetzung zu erfolgen hätte. Man sollte annehmen, daß Herr Stephens eine solche Ueberzeugung nicht selbst hätte, warum äußert er zu einem entsprechenden Handeln?

Die Saarbevölkerung ist deutsch!

Von Seiten der Regierungskommission war bei der Schweizer Regierung beantragt worden, die Revolver des Saargebiets bei Einreisen in die Schweiz wie französische Staatsangehörige zu behandeln, d. h. auf das Weis der staatsrechtlichen Höflichkeit zu verordnen. Die Schweizer Regierung hat jedoch der Regierungskommission zur Kenntnis gebracht, daß die Bevölkerung des Saar-gebiets deutschler Nationalität ist und daher Best- bestimmungen für Franzosen nicht in Frage kommen.

Streitbrief gegen den Saarparatieren Schütler.

Wie aus Saarbrücken gemeldet wird, hat die Saarbrücken Staatsanwaltschaft gegen den ehemaligen Herausgeber und Schriftredakteur des frankophilen „Sourcier“ Dr. Schütler ein Streitbrief erlassen. Schütler hatte sich kürzlich in einem Zusammen- truch des in Saarbrücken erscheinenden französischen Propaganda- blattes aus dem Saargebiet entfernt, um sich den wegen ver- schiedener Pressehefte über ihn verhängten Geföhngnisstrafen zu entziehen.

Kleine Tageschronik.

Saarbrücker Kinder in Dierbagen.

Aus Dierbagen gab den „Saarbr. Jg.“ von der He- geleiterin erholungsbedürftiger Saarbrücker Kinder folgender Bericht zu:

Am 20. März jahr ist mit 20 Mädchen, 8—14jährig, von Saar- brücken nach Dierbagen, wo sich die Kinder in der herrlichst milden Luft der Berge kühler See Baden holen sollten. Die Saarbrücker bis Ludwigshafen benutzten die Kinder die Zeit dazu, sich gegenständig anzusehen und Weisheitsbegriffe aus- zutauschen. Es schien niemand, ehe der Rhein passiert war. Als der Zug aus Ludwigshafen nach Mannheim kam, M- drängten sich die Kleinen an den Wagenfenstern. Nun kam M- Brüde und unter ihnen rauschte der herrliche deutsche Rhein- freudig und begeistert erscholl der Gesang: O du wunderglöhender deutscher Rhein.

„Zeit gings zum Schlafen“, nicht ganz bequem, aber es ging. So trug uns der Zug durch die Nacht über Stuttgart, Ulm, Augsburg nach München. Hinter Augsburg war großes „Weden“. Ein frohlockender Schiner lag gins aus, von beiden grüßten die Scheinbedeckten Häupter der bayerischen Hochadeln und die Augen der Kinder strahlten über die Wunder der Natur. In München gab's um 7 Uhr früh heißes Milch, dann gins um 9 Uhr, betraut gab's einem leiblichen, freundlichen Kaufmann mit dem Ainerer Sännezug weiter nach Freilassing, dort ein letztes Umsteigen nach Berchtesgaden und die Person „Alpengehilfen“ nahm uns gefällig und freundlich auf.

Im Ansehen waren Schüsselchen und Teller leer. Dann kam eine gründliche Einberung von Heißhahn und eine angenehme Ruhe bis zum Abendbrot. Große, helle, lustige Zimmer, von Sonnenlicht leuchtend, warteten auf die Kinder, weiche, schoneweiße Betten luden zum Ausruhen ein, dazu laudte Diebstahllose, Spielweise, und unermesslich schöne Wälder und Berge. Hier saßen wir vier Wochen bleiben. Regmann, Hofer Göl, Untersberg schenken uns mit ihren Schneehäuben in die Fenster. Wir machen herrliche Spaziergänge in die nähere Umgebung. Eine wunderliche Fahrt machten die Kinder zur Mimachkamm und dem hinteren mit dem großen Postamtshaus aus Gaste von Herrn und Frau Geheimrat Elshner (den Beirern des Solats Erzherz, Berlin) am Hintergeheißhaus gabs dann Schokolade und Kuchen mit Schokolade und jedes Kind bekam noch extra zwei frankierte Ansichtskarten.

An der Reide der von Geheimrat Elshner gestifteten Kinderkinder, in die Hofwiesen nahmen unsere kleinen Saarländer ebenfalls teil. Uebertoll macht man den Kindern besondere Freuden wogin sie kommen, hier wurden ihnen Spielzeugen gegeben, dort von einem Kunstbilde, bei dem wir Kostbarkeiten, Kuffen, jeden eine große kleine Physiognomie von Berchtesgaden. Als mit einem Kuffen an den herrlichen Königsee machten, und die Kinder auf der Seetracht Milch trauken, kam ein einfacher Mann, schmer um Stod sich fortbewegend, auf mich zu und frante: „Gast's Schmecker, was hat jetzt dös für Kinder?“ „Das sind erholdungsbefähigte Kinder aus dem Saargebiet“, erwiderte ich; darauf er: „Na — was Sie sag'n, die armen Kaiserin da blauh'n, wißns Schmecker. Saarbrücken kenn i sel'n, i do bin i anno vierzehn und siebzehn durch Lamma, 'reiß'n no g'und — aber nachher dös g'ammg'schoß'n, ißmal war i verwand um jezt laß i an zwos Stod'n, aber mo muß halt i'rieden sein wie's ist. Ei heret i jezt nei bene Mäderln jedem ein Stückerl Torken Meelen? I tuo's recht gern.“ Unsere Kinder stahlen mir denn besam ein Stück Spielkarte. Zum Dank sagten wir dem kindertunlichen Helfenden unser schönes Lied: „Denn ich in die Saat“ und dann gings vernigelt wieder „Heimr!“ mit dem Zug.



Saarbrücken. Am 3. April besand die Heilstätte Sonnenberg 26 Jahre. Sie war zunächst für eine Verlegung für 100 männliche Lungenkranke eingerichtet worden. Im Verlauf der ersten 10 Jahre mußte infolge der günstigen Einwirkung der Luft das baulichen Anlagen erweitert werden. Vor allem wurde ihr eine Frauenheilstätte angegliedert. Ueber die Entwicklung der außerordentlich leistungsfähig arbeitenden Heilstätte geben folgende Angaben ein anschauliches Bild:

1901 bei der Gründung der Heilstätte waren vorhanden: Ein Hauptgebäude zur Aufnahme von 100 männlichen Kranken mit zwei Kiegehallen, ein Wirtschaftsgebäude, ein Krankenhaus und ein Stallgebäude mit Küstereiwohnung. Der ärztliche und wirtschaftliche Betrieb wurde demersichtlich durch einen Chefarzt, einen Altkrankenpfleger, einen Rechnungsführer, eine Wirtschaftlerin, eine Obermedizinerin, eine Köchin, zwei Schwestern, einen Raschfährer, einen Kutscher, einen Bademeister, zwei Wärter, einen Hilfsknecht und sechs Haus- und Küchenmädchen, insg. 21 Personen.

Heute haben auf dem Heilstättenlande das alte Sanatorium mit einer Männer- und Kinderabteilung mit 68 und 50 Betten und ein Frauenhospital mit 25 Betten, zusammen also 143 Betten. Ferner zwei neue Kiegehallen, das Krankenhaus, das Wirtschaftsgebäude, das Raschfährerhaus mit Insektenwohnung, das Stallgebäude mit Küstereiwohnung, ein Biermalshaus für verheiratete Angestellte und ein Lidenhaus.

In dem gesamten Heilstättenbetriebe sind zurzeit tätig: ein Chefarzt, zwei Altkrankenpfleger, eine Pflegerin, eine Kinderkrankepflegerin, sechs Krankenschwestern, ferner ein Raschfährer, ein Rechnungsführer, eine Wirtschaftlerin, eine Köchin, eine Obermedizinerin, eine Vorbesitzerin der Frauenheilstätte, zwei Korrespondenten eine Stütze und eine Pflegerin. Weiter ein Gärtner, ein Kutscher, ein Raschfährer, drei Seiger, zwei Wärtergehilfen, ein Pfleger, ein Hausknecht und 24 Haus- und Küchenmädchen, zusammen 54 Personen.

Nach einer aus Elberfeld vorliegenden Freirechtsschrift hat sich der dortige Beigeordnete Dr. Roth um den Hofen des ersten Beigeordneten der Stadt Saarbrücken, dem auch die Fortsetzung des Oberbürgermeisters obliegt, beworben. Die Verhandlungen zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt

Saarbrücken sowie einem Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung sind bereits soweit gediehen, daß die bestimmte Aussicht für die Wahl Dr. Roths besteht. Eine Entscheidung über die Uebernahme des Postens im Falle seiner Wahl ist von Dr. Roth noch nicht getroffen worden.

Engelungen. Der jährliche Sohn des Bergmanns August Schneider von hier wurde von einem Raubhauer so unglücklich überfallen, daß der Kleine bald darauf verstarb.

Dudweiler. Auf der Fahrt eines mit drei Personen besetzten Taximeisters plachte in der Nähe des Schiedeborn-Schloßes der Reifen eines Vorderrades, wodurch das Auto aus der Fahrtrichtung geschleudert wurde und sich mehrfach überschlug. Die Insassen wurden herangeworfen und ein 21 Jahre altes Mädchen von hier gegen die Windscheibe hebricht und lebensgefährlich verletzt. Im Krankenhaus ist die Verunglückte kurze Zeit darauf verstorben, während die übrigen Insassen des Wagens mit dem Schrecken davontamen.

Schiffweiler. Die Einwohnerzahl der Bürgermeisterei Stummweiler, umfassend die Gemeinden Schiffweiler, Landsweiler, Stummweiler und Weisshof, betrug Ende März 13 828 Personen.

Waldweiler. Das schwere Verbrechen, dem im Oktober v. Jo. der Gastwirt Robine in Waldweiler zum Opfer fiel, bildete den Gegenstand der Schwanenrichtungs am 22. April in Saarbrücken. Des Verbrechen des Raubmordes waren angeklagt Peter Robine, Roe aus Ensdorf und der Gelegenheitsarbeiter Willi Hoffmann aus Wittlen bei Loßvitz, beide im Alter von 27 bzw. 28 Jahren. Die Täter sind bereits mehrfach, ersterer mit Justizhaus, vordelirt. Der Vorgang, der das blutige Opfer des Gastwirts Robine forderie, ist bekannt. Roe und Hoffmann, die beide einen geregelten Lebenswandel und der Arbeit abthell sind, hatten gemeinsam den Blon entworfen, bei dem Gastwirt Robine einen Einbruchdiebstahl auszuübten, bei dem Hoffmann früher einmal in Stellung gewesen war. Entsprechend seiner genauen Kenntnls der Verhältnisse wurde der Raubzugplan aufgestellt, der dem am 25. Oktober zur Ausführung kam. Roe drang in das im oberen Stockwerk des Hauses aneinere Schlafzimmers Robines ein, mo er Bergelb, goldene Ringe, eine Uhr mit Weis, Silberne Kuffel und andere Gegenstände raht. Als er die Wohnung verlassen wollte, trat ihm die Tochter Robines entgegen, die durch ihren Stiefvater Herrn Becker alarmierte. Im Hausflur stießen Robine und Roe aufeinander. Roe rückte im Verlauf des edulierten Kampfes die schwebert nekalene Waffe gegen Robine und kradte ihm mit einem Schuß in den Kopf nieder. Der Wörder konnte durch die herbeikommenden Gaste übermächtig und der Polizei übergeben werden. Das Schwanenricht erlante auf ein Schuldb, bei Vernehen einer strecken Handlung einen Menschen vorsätzlich getödet und einen jaweren Diebstahl mit Waffen ausgeführt zu haben. Es wurden verurteilt: Roe zu lebenslänglichem Justizhaus und Hoffmann, der bei dem Einbruch vor dem Hause Schmiere aufstanden hatte, an der Vorbereitung und Durchführung des Blanes aber tatsächlichen Anteil hatte, zu 6 Jahren Justizhaus.

Dillingen. Am 21. April verstarb hierorts der jährige Fehlbiller Peter Galapp, ein alleis als „Peter Braun“ bekannter und wegen seines freundlichen Weisens hochgeschätzter und beliebter Mann, der bis vor 14 Tagen seinen Dienst zur vollen Zufriedenheit der Gemeinde versah. Er wurde am 1. April 1896 vom Fehlbiller ernannt und versah sein Amt ohne Unterbrechung bis vor wenigen Tagen, und war so, wie man es von seinem Vornen nicht besser vorstellen konnte, auch vor der Verlorene Mißglück des Gemeindevorates und der kirchlichen Gemeindevorstellung. Er war unverschuldet geblieben und hinterließ der Armenverwaltung ein beträchtliches Vermögen.

Ullweiler. Der Zimmermeister Bernhard Wagner wollte einen Paffen auf der Kreisfeste durchschneiden. Dabei sprang das Rundschild, wozu ihm ein Stück des Hals bis auf die Wirbelsäule durchschlug. Der Tod trat auf der Stelle ein. — Vor wenigen Wochen erst trug man den hochbetagten Vater des so sah aus dem Leben Gerissenen zur letzten Ruhe. Der Versorbene, ein weit über die Grenzen unserer Stadt hinaus bekannter, feistiger Mann, erstreute sich allgemeiner Beliebtheit und Wertschätzung.

Dillingen. Die Dillingen Hütte hat den in ihrem Reich befindlichen Dillingen Wald für den öffentlichen Verkehr gesperrt, weil in ihm von der Jugend allerlei Unfug getrieben wurde, wobei auch Beschädigungen der Pflanzungen verübt worden sind. Der Wald bietet der Bürgerfeste die so dringend notwendige Erholung, besonders wird er von den Pensionären der Hütte anseht. Das Verhalten der Jugendlichen wird sichtlich niemand billigen, daß es aber zu einer Sperrung des Waldes führen soll, scheint doch etwas zu weit zu gehen. Der Gemeinderat hat sich bereits mit dem Verbot der Hütte beschäftigt, und der Bürgermeister beauftragt, sich wegen Aufhebung dieses Verbotes in Verbindung zu setzen.

Valkern. Der 26 Jahre alte Wilhelm Weber aus Saargölz-
bach fiel mit dem Gefährt in die Bandäge der Holzmaschine und
wurde von dem Schwungrad mehrere Male herumgeschleudert.
In schwererlichem Zustande mußte er dem Kreislankenhaus
in Merzig zugeführt werden.

Homburg. Der aus Bamberg hier bei seiner Tochter auf
Besuch weilende 73jährige Herr Schabler wurde von einem Auto
aus Kaiserslautern auf der Straße überfahren und getödtet. Ein
Kind, das Schabler an der Hand führte, kam mit dem Schrecken
davon. Die Schuld soll den Autoführer treffen, der in unvor-
sichtsamfähriger Weise die linke Straßenseite benutzt haben soll.
— Am 15. Mai wird der mit Rücksicht auf die Eingliederung des
Saargebietes an das französische Zollgebiet unter Aufwendung
erheblicher Kosten erbaute Güterbahnhof Homburg-Saar dem
Betriebe übergeben. Der neue Bahnhof führt die Bezeichnung
Homburg-(Saar)-Güterhof und ist nur für Fradgutverbindungen
bestimmt, die nach der Verzollung weiter abgefertigt werden.
Die Anfuhr von Gütern nach dem neuen Bahnhof und ihre Ab-
fuhr von diesem ist ausgeschlossen. — Ende März wies unser Ort
eine Bevölkerungschaft von 10 325 Personen auf, wobei sich ein
Ueberschuß der weiblichen über die männliche Bevölkerung von
211 ergab.

Personalnachrichten.

25jähriges Priesterjubiläum des Pfarrers Dr. Schlitz.

Der als katholischer Pfarrer und aufrechter Streiter für das
Deutschland an der Saar über des Saargebietes Grenzen hinaus
weltbekannte Saargründer Geistliche Dr. Schlitz feierte Mitte
April sein 25 jähriges Priesterjubiläum. Die An-
nahme der gesamten Pfarrgemeinde von Saarbrücken 1 so
wie eines großen Kreises von Freunden und Politikern aller
Kreise wies auf besten, welcher Beliebtheit sich der Silber-
jubilair im Talar erfreut. An seinem Ehrentage sammelte sich
um ihn eine schier unübersehbarer Kreis von Epikern der kirch-
lichen Gemeindevertretung und von Vereinen, der Geistlichkeit
von Stadt und Land, der Führer der Katholiken der Großstadt
und des Saargebietes, der Vertreter der politischen und reli-
giösen Organisationen und Behörden, der Schule und Presse und
viele persönliche Freunde. Zwei große Festveranstaltungen der
katholischen Frauenwelt und der katholischen Männerwelt
gaben Gelegenheit, die Verdienste Dr. Schlitz für die katholische
Kirche wie für das katholische Leben, aber auch um die kommun-
malen und politischen Verhältnisse aufzuzeigen. Nicht mit Un-
recht wurde er von Pfarrer Baumgarten als die „Arbeitsbeine
unter den Ritzbrütern“ bezeichnet. Der Jubilair nannte in seiner
Dankebe die Feier eine Ehrung des katholischen Priesteriums
und einen Tag des Glaubensbekenntnisses. Eine liebe Ueber-
sichtung sei ihm die Sammlung für den Kirchenbau in St.
Anna gemein. Der Beipfuch und ein Fonds von über
100 000 Goldmark ist jetzt vorhanden, so daß die Berücksichtigung
des wichtigen Wertes in greifbarer Nähe gerückt sei.

Der Saar-Verein, der des silbernen Priesterjubiläum gleich-
falls in einem Glückwunschtelegramm an Dr. Schlitz in auf-
richtiger Ehrung und Dankbarkeit gedacht hat, eht in ihm nicht
nur den unermüdbaren Seelsorger, sondern auch den aufrechten
deutschen Mann, der in Zeiten der Gefahr und der Not niemals
geschwächt hat, dort ist für aufrechtestes Deutschum, für deutsches
Recht und bairnauische Feimat einzustehen, wo der Machtpruch
übermächtiger Herren das Recht auf keies Wort zu brechen
suchte. Sie haben ihn gehacht — sie hoffen ihn noch — weil er
keine Feimat und die Wahrheit liebt. Uns ist sein Jubiläum
ein willkommener Anlaß, Dr. Schlitz hier an dieser Stelle dafür
zu danken, daß er für unsere Bestrebungen, für unsere Arbeit,
jederzeit warmes Interesse und Verständnis empfand in der
Ermutigung, daß unsere Arbeit dem gleichen Ziele dient, dem
auch sein Wirken neben seiner priesterlichen Tätigkeit gewidmet
ist: Deutschum Recht und deutscher Freiheit an
der Saare! Ihm auch hier unsere herzlichsten Glückwünsche
zu seinem silbernen Priesterjubiläum auszusprechen ist uns daher
sehr angenehm.

Das Fest der goldenen Hochzeit begingen in Dudweiler die
Eheleute pens. Bergmann Reckenwald und Frau in der
Hebstockstraße sowie die Eheleute Nikolaus Wolf mit 73 bzw.
70 Jahren in Uhtsfangens-Kaiser.

Ihr 25 jähriges Dienstjubiläum konnten Dr. Friz Ruhn
im Bankhaus Gebrüder Köhling, Saarbrücken, und Buchhal-
tungsführer Johann Th. Kipp bei der Firma Dillinger Maschinen-
Fabrik, vormalis Requin L.G. G. m. b. H., begehen. — Sein
25 jähriges Priesterjubiläum feierte am 18. April
Pastor Hof von der katholischen Gemeinde in Püttlingen.

In dem Aufgebund trat Dr. Wilhelm Schmeizer,
Vorstandsmitleid der St. Ingoberters Volkshaus. Er gehörte
dem Vorstand des Instituts volle 40 Jahre an und war

vorher bereits 13 Jahre als Angestellter der Post tätig. Er
hat sich um die Entwicklung des Instituts große Verdienste
erworben.

Ans der Schulverwaltung. An die neuerlichste katholische
Schule in Uhtsfang wurde die aus Mittelsbach kommende
Lehrerin Frä. Veronika Leh berufen. — Rektor Staub in
Uhtsfangens ist am 1. April in den Ruhestand getreten. Die
daburch freigewordene Rektorstelle wird durch Lehrer Feltz
vermaltet.

*

Personalnachrichten. Todesfälle: Saarbrücken: Ministerial-

Oberamann Wilhelm Schlingloff, 69 Jahre; Kan-
dres, 62½ Jahre; Eisenbahnpensionair Wilhelm Thomas,
74 Jahre; Eisenbahngastwirt a. D. Wilhelm Gröbeler,
70 Jahre; Gastwirt Heinrich Langguth, 70 Jahre; Eisenbah-
schlosser Friedrich Weller, 39 Jahre; Friz Widemann;er,
Kolonialoffizier Karl Barth, 43 Jahre; Friz Willy Weder,
18 Jahre; Leibarzt Spitzweg, 18 Jahre; Eisenbahnpensionair
Gustav Jenner, 84 Jahre; Polizeiwachmeister Oskar Voos,
39 Jahre; Frau Johanna Geiser, geb. Wörte, 67 Jahre;
Fräulein Anni Strottnier, 18½ Jahre; Frau Gertrude
Wildau, geb. Hauch, 69 Jahre; Elisabeth Gerke, geb.
Rohr, 71 Jahre; Frau Angela Fuchs, geb. Schulien, 74 Jahre;
Frau Karolina Moser, geb. Galtbau, 70 Jahre; Frau Wwe.
Lorenz Hesse, geb. Klaus, 70 Jahre; Frau Maria Lons-
dorfer, geb. Amann, 75 Jahre; Witwe Karl Brem, Helena,
geb. Merics, 78 Jahre; Charlotte Kirst, geb. Haale; Fräulein
Elisabeth Barth, 66 Jahre; Frau Johanna Antige, geb.
Kiel, 34 Jahre; Frau Wwe. August Lips, Dorothea, geb. Wolff,
84 Jahre; Frau Wwe. Otto Kröber, Anna Maria, geb. Schmidt,
74½ Jahre; Frau Pfarrer Karl Wwe., geb. Minteln, 61 Jahre;
Frau Karl Hüßermann, Christiane, geb. Schenker;
Witwe Kath. Weber, 68 Jahre; Leibarzt Friedrich Wolf,
38 Jahre; Wilhelm Weder; Frau Witwe Karl Kröber,
Anna Maria, geb. Schmidt, 74½ Jahre; Jean Böding,
64 Jahre; Eisenbahnkolonialoffizier Peter Diehl, 48 Jahre;
Mechaniker Friedrich Kehler, 73 Jahre; Kernerkolonialoffizier
Heinrich Eghardt, 32 Jahre; Karl Frensd, 50 Jahre; Hans
Schmitt, 25 Jahre; Claudius Embd, 21 Jahre; Geom.
Paula, 38 Jahre. — Breslau: Therese Franziska, 21 Jahre.
— Scheide: Frau Lina Chelius, geb. Bruch, 77 Jahre. —
Kleinbitterdorf: Witwe Peter Doub, geb. Späthenthal,
84 Jahre. — Ronenthal: Peter Reus, 82 Jahre. — Glaxen-
feld: Andreas Mathieu, 74 Jahre. — Gersmeller: Frau
Kath. Krämer, geb. Peters, 39 Jahre; Karl S. Reuss,
77 Jahre. — Ueberrhein: Peter Thieser, 48 Jahre. — Rab-
büttel: Ludwig Waller, 46 Jahre. — Hunsweiler: Frau Kath-
rina Schmidt, geb. Diehl, 84 Jahre. — Rumbach: Konrad
Grenner, 72 Jahre. — Baumtnehmer i. R. Friz Hill,
62 Jahre. — Quirfshof: Gastwirt Johann Biesel, 63 Jahre.
— Elbersberg: Theo Riech, 3 Jahre. — Spielen: Frau Ger-
trud Steinhelm, geb. Strauch, 82 Jahre. — Friedrichshaus:
Frau Witwe Margarethe Spies, geb. Conrad, 72 Jahre; Frau
Lina Leber, 39 Jahre; Pensionair Wlth. Simon, 60 Jahre.
Frau Witwe Anna Junter, geb. Bauspel, 75 Jahre. — Neuo-
hröhen: Willi Hirsch, 33 Jahre; Witwe Anna-Maria Ulrich,
geb. Richter, 81 Jahre; Frau Lina Kern, geb. Herrmann,
28 Jahre; Friz Koller, 29 Jahre; Bierverleger Ludwig
Roth, 56 Jahre; Hüttenarbeiter Ludwig Wagner, 33 Jahre.
Mittels Senni, 29 Jahre; Adolf Joas, 49 Jahre; Hans
Wern, 62½ Jahre; Frau Witwe Katharina Wuntes, 61
Martin, 63 Jahre; penk. Hüttenarbeiter Ludwig Schwanitz,
67 Jahre; Fräulein Bertha Friz; Pensionair Johann Martin,
62 Jahre; Frau Sophie Wagnand, geb. Kauf, 68 Jahre.
Schlosser Friz Koller, 39 Jahre; Wilhelmshagen: Baus-
arbeiter Otto König, 36 Jahre; Wilhelmshagen: Lind, geb.
Schild, 64 Jahre; Aljos Taber, 18 Jahre. — Dittweiler:
Zimmermeister Bernhard Wagner, 48 Jahre; Elektromonteur
Hermann Preger, 45 Jahre; Frau Witwe Bahmmeister W.
hoff, Katharina, geb. Williputz, 72 Jahre; Wagnermeister
Wilhelm Grauvogel, 66 Jahre. — St. Wendel: Leber a. D.
Nikolaus Schiz, 72½ Jahre. — Illingen: Gärtner Peter
Sauer. — Illingen: Frau Elise Krenschob, geb. Speth.
— Hüttersdorf: Frau Friedrich Ehn, geb. Roschfeld, 55 Jahre.
— Werbeln: Pens. Bergmann Michel Friz, 64 Jahre. —
Wallerfangen: Anatole Biardot, 80 Jahre; Johann Will-
49 Jahre; penk. Bahmmeister Mathias Jung, 73 Jahre. —
Saarlouis: Hubert Luer, 60 Jahre; Nikol. Kersch, 64 Jahre;
60 Jahre; Friz Gerrier, Madame Wwe. Edward Rom-
dauke, geb. Lucie Redmann, 68 Jahre; Rentner Nikolaus
Goree, 69 Jahre. — Prankenstein: Frau Witwe Johann Burg-
Anna Maria, geb. Ammann, 69 Jahre; Johann Theobald
21 Jahre. — St. Ingobert: Maurermeister Jakob Müller,
Margarete Selgrad, geb. Steinfeld, 72 Jahre. — Meis-
heim: Apotheker Carl Bernhardt, 40 Jahre. — Södingen:
Frau Martha Jaehn, geb. Wiebig, 46 Jahre. — Olfenbach:
Anna Hofmann, geb. Lung, 38 Jahre.

Soziales.

Verorgansinfaktion im Saargebiet.

Ein großes Unheil droht wieder über die Rentenberechtigten der Kriegesopfer hereinzubrechen. Die Rentenzahlung über eine bevorstehende Verschlechterung der Renten, oder eine drohende Verorgansinfaktion hat bereits weitere Kreise der Kriegesopfer ergriffen. Es handelt sich hierbei um eine Offensiv der Regierungskommission auf dem Gebiete des Verorganswesens. „Versicherterente“ nennt man die Rentenzahlung. Alle sichtbar Vermittelten werden hiervon betroffen. Sobald sie in irgendeinem Verufe beschäftigt sind, wird ihnen die bisherige Rente gekürzt. Die Erwerbsbeschränkung, die jahrelang auf einen bestimmten Grad festgesetzt war, wird plötzlich um 10 bis 40 Prozent herabgesetzt. Ein beimannigter Kriegesopfer, dessen Erwerbsminderung seit acht Jahren durch rechtskräftige Entscheidung auf 80 Prozent festgelegt ist, kann unter Umständen auf 60 oder 50 Prozent herabgesetzt werden. Dies bedeutet für die betreffenden Rentenberechtigten eine empfindliche Einbuße ihrer bisherigen Rentenbühne. Wir haben somit in Zukunft anstatt einer weiteren Aufbesserung der Verorgansgebühren eine Abbau großer Stills zu erwarten. Und hierin liegt die Ursache der derzeitigen Beunruhigung in weiteren Kreisen der Kriegesopfer. Die Verorgansbehörde des Saargebietes begründet ihr Vorgehen der Herabsetzung der Renten damit, daß ein Kriegesopfer, der seine Dienstverrichtung in irgendeinem Verufe ebenso gut verrichtet, wie ein gesunder Mensch in derselben Beschäftigung, keinen Anspruch auf hohe Rente hat. Der Grad der Erwerbsbeschränkung sei nur für die Vermittlung (Simulation) selbst zu bewerten, da durch jahrelange Übung und Gewöhnung die Erwerbsfähigkeit wieder gesteigert wurde. Das ist natürlich eine ganz halboffene Auffassung. Es ist jedenfalls eine sehr merkwürdige Auffassung, daß eine Behörde das Recht hat oder es sich nimmt, rechtskräftige Urteile, die für beide Parteien bindend sind, einseitig von heute auf morgen aufzuheben und eine neue Entscheidung zum Nachteil der einen Partei zu erlassen. Dies bedeutet eine Zurücklegung der allgemeinen Rechtsgrundsätze. Wenn nun diesem Standpunkte aus betrachtet, ist das beachtlichste Verfahren der Verorgansämter des Saargebietes zu verurteilen, da die sozialen Einrichtungen dieses Zwecks nicht erfüllen. Jede Verschlechterung der Verorgnung wird naturgemäß die Kriegesopfer zur Wehr auf den Plan rufen. In nächster Zeit wird es wieder zu einer Hochflut von Prozessen kommen, die sich lange hinziehen werden.

Vom „Bund der Saar-Vereine“

Die 6. Tagung des Bundes der Saarvereine

Am 19. und 20. Juni 1926 in Köln a. Rhein statt. Nachdem im vorigen Jahre die Bundesversammlung in Hannover beschloß, hatte die 6. Tagung des Bundes der Saarvereine in Frankfurt a. Main abzuhalten, vorausgesetzt, daß bis dahin die 1. Zone des beletzten Gebietes noch nicht getrennt sei. Ist mit Rücksicht auf die mittlerweile tatsächlich erfolgte Räumung der 1. Rheinlanzone im Einverständnis mit den Ortsgruppen in Frankfurt a. Main und Köln a. Rhein beschloßen worden, diese Tagung in diesem Jahre in Köln a. Rhein abzuhalten zu lassen. Im Hinblick auf den großartigen Verlauf der Saarlandgebungen in den beiden letzten Jahren in Leipzig, ganz besonders aber in Hannover, wo mit der Bundesstagung die große Jahrestagsfeier der Rheinlande verbunden worden war, hat der Bund der Saarvereine im Vorschlag in Berlin, dem die Landmannschaftlichen Epikureergattungen, und zwar der Reichsverband der Rheinländer, der Bund der Saarvereine, der Verein der Pfälzer und die Vereinigten Landmannschaften von Eupen-Valmiedy angehören, schon vor mehreren Wochen den Antrag unterbreitet, in diesem Jahre der mittlerweile erfolgten Räumung der 1. Rheinlanzone wegen in Köln a. Rhein gemeinschaftlich eine große deutsche Landgebäude für Rhein, Saar, Pfalz und Eupen-Valmiedy

zu veranstalten. Dieser Vorschlag ist einstimmig angenommen worden. Am Einmühen mit den genannten Epikureergattungen, mit der Ortsgruppe Köln a. Rhein des Bundes der Saarvereine und vielen Verbänden und Vereinen der Stadt Köln ist bereits mit den Vorbereitungsarbeiten begonnen worden. Die erste Sitzung fand in Köln a. Rhein am 12. April unter der Leitung des Verwaltungsdirektors Waple-Berlin statt. Die für die Veranstaltung notwendigen jährlichen Ausschüsse wurden gebildet, das Programm selbst ist im großen ganzen bis auf die genaueren Angaben bereits aufgestellt. Den Ehrenvorzitz für die gesamte Veranstaltung hat in entgegenkommender Weise der Landeshauptmann der Rheinprovinz, Herr Dr.

Horion übernommen. Dem Ehrenausschuß werden namhafte Persönlichkeiten der Staats-, Kommunal- und ionigen Behörden sowie Körperschaften der Stadt Köln a. Rhein, der Rheinprovinz und des Reiches angehören, dergleichen Vertreter der Staatsregierung, der Parlamente, der politischen Parteien usw. Während die gesellschaflichen Sitzungen der einzelnen Verbände, als auch die des Bundes der Saarvereine sowie die allgemeinen politischen Vortragungsveranstaltungen mit sich anschließender Aussprache getrennt stattfinden, und zwar im Laufe des Monats, den 19. Juni, vor- und nachmittags, ist für denselben Abend als gemeinschaftliche Veranstaltung ein großer Bezugs- und Bier-Abend vorgesehen. Am Sonntag, den 20. Juni, soll in den Vormittagsstunden Gelegenheit zur Besichtigung der Stadt Köln und ihrer Sehenswürdigkeiten sowie zum Besuche der verstorbenen Götterliste gegeben werden. Nachmittags um 3 Uhr beginnt die Aufstellung des Festzuges (ohne Brantwagen oder dergleichen Veranstaltungen), der so rechtig durch die Hauptstraßen Kölns nach dem Ausstellungsorte sich begibt, daß dortselbst spätestens um 5 Uhr nachmittags die große deutsche Landgebäude für Rhein, Saar, Pfalz und Eupen-Valmiedy beginnen kann. Bei dieser Landgebäude wird ein Redner über Rhein-Pfalz und Eupen-Valmiedy und als zweiter Redner Herr Pfarrer Dr. Schlich-Saarbrücken über das Saargebiet sprechen. Der Bund der Saarvereine hat in Herrn Pfarrer Dr. Schlich einen besonders wirkungsvollen Redner gewonnen, dem er für die freundliche Zulage zu großem Danke verpflichtet ist. — Der Sonntagabend ist den einzelnen Teilnehmern zu beliebigen Zusammenkünften nach freigegeben.

Alle Ortsgruppen des Bundes der Saarvereine werden gebeten, zu der gesellschaflichen Sitzung Vertreter zu entsenden, insbesondere wird erwartet, daß die in der nächsten und weiteren Umgebung Kölns bestehenden Ortsgruppen sich in recht starker Zahl an dem Festzuge und an der Landgebäude beteiligen mögen. Schließlich rechnet man in diesem Jahre zum ersten Male mit einer starken Beteiligung aus dem Saargebiet selbst. Sonderzüge von Saarbrücken nach Köln a. Rhein sollen beantragt werden, um auch so einen guten Besuch zu führen.

§ Der Beratungs- und Ausschussausschuß der Gesellschafstelle „Saarverein“ und der Vorstand des Bundes der Saarvereine hielten am Samstag, den 20. März 1926, nachmittags ¼ 12 Uhr im Reichshofen Landtag ihre Frühjahrsitzung ab. Dem Bericht über die Herausgabe und Verbreitung von Auffassungs- und ionigen Druckschriften erstattete Verwaltungsdirektor Vogel, indem er zunächst einen Überblick gab über die Verbreitung der von ihm verfaßten Aufklärungschrift „Deutsch die Saar im arden“, die Druckschrift „Grundlagen des Rechts im Saargebiet“ von Dr. H. Andres, die von der Gesellschafstelle „Saar-Verein“ in 400 Exemplaren bezogen worden, die zum größten Teil unentgeltlich abgeben worden seien. Die Flugchrift „Die Saarlüge“ von Reichsnotar und Notar Gierberg, die bereits in der 2. Auflage erschienen. Bei einer etwaigen Neuaufgabe soll eine wesentliche Ergänzung vorgenommen und für die Verbreitung dieser Flugchrift im Ausland auf Anregung des Herrn Staatsministers und Oberbürgermeister a. D. Dominicus der englische Text mit herausgegeben werden. Das von Herrn M. Karis, Hannover herausgegebene Saarkonkordat, gleich sei ebenfalls in einer größeren Anzahl zum Weitervertrieb von der Gesellschafstelle „Saar-Verein“ bezogen worden, und auch durch Rundschreiben an die Ortsgruppen im Sinne des „Saar-Freund“ sei der Bezug dieser wichtigen Druckschrift auswärts ermöglicht worden. Schließlich wies Verwaltungsdirektor Vogel noch ausdrücklich darauf hin, daß auch alle im Saargebiet selbst herausgegebenen Druckschriften und Bücher über Saarlagen regelmäßig in größeren Mengen bezogen und vertreiben worden seien. Der Vorsitzende des Bundes der Saarvereine, Oberlandesgerichtsrat Andres, besprach dann den Arbeitsplan für 1926. Er führte zunächst aus, wie notwendig die Neugründung von weiteren Ortsgruppen sei. Sodann wies er die einzelwert herausgegebenen Richtlinien für die Tätigkeit der einzelnen Ortsgruppen, indem er die in Hannover neu aufgestellten Richtlinien zur besonderen Beachtung empfahl. Weiter betonte er die Notwendigkeit, unter möglichst Aufklärungsarbeiten durch Ortsgruppen, insbesondere auch durch die Selbstverordnungen und durch immer wiederkehrende Aufsätze in der Presse, Nichter der Mitstreiter des Bundes der Saarvereine, insbesondere der Ortsgruppen, müsse nach wie vor bleiben die großenteils Verbreitung des „Saar-Freund“ und aller übrigen den Ortsgruppen zugehörigen Druckschriften. Der nächste Punkt betraf die Vorträge an Universitäten und Hochschulen. Oberlandesgerichtsrat Andres brachte den Antrag des Landesgerichtsdirektors Dr. von Raewel-Frankfurt a. Main zur Kenntnis. Danach soll den Vorträgen an den Universitäten und

Schlußfaßen nach wie vor das größte Interesse entgegengebracht werden. Sodann beschloß man sich mit dem Antrage die Herausgabe eines Kommentars über den Abschnitt „Das Saargebiet“ des Verfallers Offizials betr. An Stelle des am Ergehnen verbindeuden Rechtsanwalts und Notars Giersberg in Magdeburg gibt Oberlandesgerichtsrat Andres nähere Auskunft über die beabsichtigte Herausgabe des erwähnten Kommentars. Ueber die am 19. und 20. Juni d. J. stattfindende Tagung des Bundes der Saarvereine in Köln a. Rhein, verbunden mit einer großen Rhein-, Saar- und Pfalz- und Eupen-Altmedung, unter Mitwirkung der dem Weltausfluß angehörenden landmannschaftlichen Verbände beteiligte Verwaltungsdirektor Vogel. Um Hinblick auf den überaus eindrucksvollen Verlauf der Bundesversammlung in Hannover, verbunden mit der Jubiläumfeier der Rheinlande, habe der Saarverein im Weltausfluß, dem der Reichsverband der Rheinländer, der Bund der Saarvereine, der Verein der Pfälzer, die Vereinigten Landmannschaften Eupen-Altmedung-Moselbau angehören, den Antrag gestellt, in Zukunft der erfolgreichsten Auswirkung wegen die Bundesversammlung mit einer mit den genannten Verbänden gemeinschaftlich zu veranstaltenden Kundgebung anzuschließen. Je größer die Massenbeteiligung an solchen Kundgebungen sei, um so bedeutungsvoller die ganze Auswirkung im In- und Auslande. Der Antrag sei im Weltausfluß zunächst für 1926 einstimmig angenommen worden. Mit den Vorarbeiten sei bereits begonnen. In Köln a. Rh. habe bereits eine Besprechung mit dem Direktor des Städtlichen Verkehrsamtes, Herrn Dr. Wagner und dem Vorsitzenden der Ortsgruppe Köln des Bundes der Saarvereine, Herrn Baumüller und Verwaltungsdirektor Vogel stattgefunden. Als Zeitpunkt für die Bundesversammlung wird der 19. und 20. Juni festgesetzt. Geplant sei, die gegenseitigen Erläuterungen der einzelnen Verbände getrennt abzuhalten, bestehende die allgemeinen politischen Versammlungen mit Vorträgen und Aussprachen. Dagegen soll der Begrüßungs- und Vesperabend am Samstag, den 19. Juni gemeinschaftlich besungen werden. Der Sonntag vormittag soll den Teilnehmern Gelegenheit zur Besichtigung der Stadt Köln und zum Besuch von Gottesdiensten geben. Nachmittags um 3 Uhr soll die Aufstellung des Festzuges beginnen, der sich um 5 Uhr die große Kundgebung in der Ausstellungshalle anschließen wird. — Die weitere Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: Nachdem der Beratungs- und Anfluchtusausschuß mitteilweise außer dem Vorsitzenden auf 25 Mitglieder angewachsen ist, hat er sich als dringend notwendig erwiesen, zur schnelleren Erledigung wichtiger Fragen einen eigenen Ausschuß, den Vorschlagsausschuß, ins Leben zu rufen. Dem Antrag, den Vorschlagsausschuß zu beschreiben, hat man sich wie folgt zusammengefunden: Vorsitzender: Verfallers und Verwaltungsdirektor a. D. Dröge-Berlin, Beisitzer: Oberlandesgerichtsrat Andres-Kaumburg, Soaal-, Regierungspräsident Dr. von Haltern-Hilbesheim, Verwaltungsdirektor Vogel-Berlin. Lehrender bezieht sich schließlich über die bevorstehende Sängereife des Männergesangsvereins von 1861, welcher vom 24. bis 27. Mai in Berlin weilt und dessen Anwesenheit neben einer Konzertveranstaltung zu einer großen politischen Kundgebung für das Saargebiet benutzt werden soll. Bei dieser Veranstaltung wird Herr Reichard-Saarbrücken anwesend sein und sprechen. Der Saar-Verein hat die Unterbringung mit freier Vergütung für die 106 Sänger übernommen. Um ein gutes Gelingen der Veranstaltung zu sichern, hat man sich mit dem Bund der Saarvereine, dem Berliner Lehrer-Gesangsverein, der Berliner Liedertafel und mit mehreren anderen Gesangsvereinen sowie mit sämtlichen landmannschaftlichen Spitzenverbänden des Bezirks ins Einvernehmen gesetzt und sich ihre Mitarbeit gesichert. — Nachdem der geschäftliche Teil der Sitzung geschlossen worden war, waren zu der Besprechung über die politische und wirtschaftliche Lage im Saargebiet, die sich an die Verhandlungen angeschlossen, Vertreter der verschiedenen Reichs- und Regierungsstellen, aber auch der politischen Parteien des Reichs- und Landtages und anderer Verbände zahlreich erschienen. Den ersten Vortrag hielt Herr Geschäftsführer Karbus, indem er in eingehender Weise die heutigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Saargebiet in aller Kürze schilderte. Dem zweiten Vortrag hielt Herr Reichard-Saarbrücken über die wirtschaftlichen Verhältnisse im Saargebiet. Sowohl die Vorträge als auch die Aussprache, an der sich mehrere Redner in lebhafter und interessanter Weise beteiligten, bewiesen sich, wie die gesamten geschäftlichen Verhandlungen auf einem sehr hohen Niveau, so daß der Vorsitzende mit Worten des Dankes gegen 8 Uhr die Versammlung schließen konnte.

8 Ure den Besuch des Männergesangsvereins Saarbrücken von 1861 in Berlin vom 24. bis 28. Mai d. J., sind unter Führung des Leiters der Geschäftsstelle, Saargebiet, Verwaltungsdirektor Vogel-Berlin, die Vorarbeiten in vollem Gange. So

wohl mit dem Berliner Sängerbund, als auch mit den Vertretern der angesehensten Berliner Gesangsvereine: Berliner Lehrer-Gesangsverein, Berliner Liedertafel usw., sowie mit den Vertretern aller landmannschaftlichen Vereine und Verbände: Bund der Saarvereine, Reichsverband der Rheinländer, Verein der Pfälzer, Verein der der Schleswig-Holsteiner u. a. ist eine Arbeitsgemeinschaft gegründet worden, die sich wieder aus verschiedenen Ausschüssen zu sammelt, welche sich in den Dienst der Sängereiferarbeit gestellt haben, um während des Aufenthaltes der Saarländer in Berlin eine große politische Kundgebung für das Saargebiet in der Saargebiet veranstalten zu können. Es ist im vorzuziehen ein Konzertabend mit Gesangs- und Musik-Vorträgen und sich anschließendem Festmahl am Dienstag, den 26. Mai d. J., in dem großen Berliner Konzerthaus Clou, an dem sich alle vorerwähnten Verbände und Vereine beteiligen werden. Am Mittwoch nachmittag (26. Mai), wird durch Vermittlung der Geschäftsstelle „Saar-Verein“ dem Männergesangsverein Saarbrücken von 1861 Gelegenheit geboten, bei der Nachmittags-Konzertveranstaltung im Zoologischen Garten in Berlin beim Vieder zu Gehör einer stattlichen Zubereitungs bringen zu können. Der Empfang der Sängereifer am Freitagmontag abend auf dem Anhalter Bahnhof soll in feierlicher Weise stattfinden. Die Planung ist bereits im Gange. Am Freitag, den 27. Mai, wird Oberbürgermeister der Reichshauptstadt Berlin, sowie die Besichtigung der Berliner Sehenswürdigkeiten und ein Ausflug in die Umgebung von Potsdam.

Die Ortsgruppe Magdeburg und Umgebung des Bundes der Saarvereine hielt am 21. April die diesjährige Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Rechtsanwalt und Notar Giersberg, gab in seinem Vorstandsbericht zunächst einen kurzen Bericht über die jeztige politische Lage im Saargebiet. So sei daraus hervorgehoben: Gelungen sei den Franzosen die organisatorische Mitrennung der Verwaltung und Regierung von Deutschland, ebenso die wirtschaftliche Orientierung nach Westen, überhaupt die Beherrschung der Wirtschaft und die Beherrschung der Regierung durch Frankreich, entgegen der Bestimmungen des Versailler Dictates, die eine neutrale Landesherrschaft vorsehen, deren Zweck es sei, die Bevölkerung vor der wirtschaftlichen Ausbeutung durch Frankreich zu schützen. Dagegen sei Frankreich nicht gelungen, die Beugung des deutschen Willens der Bevölkerung, der Kampf der Bevölkerung gegen die Einflüsse Frankreichs werde immer stärker und habe bereits zu Erfolgen geführt, die Lösung Frankreichs auf Erwerb des Saargebietes schweben immer mehr. Das Kampfmittel für die Bevölkerung sei nämlich die Rändige Befestigung ihres Vaterlands und die Aufhebung der unter der Völkerbundregierung kündigt sich erziehenden Skandale, so sei die der Bevölkerung gelungen, den französischen gesunken Minister S. Lor vorzeitig durch den Ratweiser, der er sich nicht gekümmert habe, die Verhaftung in La S. sei auf jezt Verhätten in diesem Falle immensität mit zweifelhafte, ebenso mit auf die übrigen unter seiner Herrschaft aufgedeckten Spionage Skandale und namentlich sei im Landesrat ein heftiger Angriff auf die persönliche Ehrenhaftigkeit des Ministers Lambert erfolgt, von dem im Landesrat Auskunft verlangt worden ist, ob er für die Bevorzugung einer französischen Firma bei Vergebung der Lieferung von telephonischen Apparaten trotz ihrer nachgewiesenen Unfähigkeit, persönliche Vorteile erlangt habe. Die offensichtliche Unfähigkeit der von französischem Einfluß zu stark durchsetzten Verwaltung das Land ohne Korruption zu regieren, wenn die Völkerbundregierung immer mehr in Frankreich einbringen zu ihrer Verfügung, die Besetzung der Abwärtigen, die die Regierung der neuen Männer die Kraft habe, diese Mängel zu beseitigen. Aus dem Bericht über die Tätigkeit des Vereins sei hervorzuheben: Der Verein hat in regelmäßigen monatlichen Zusammenkünften die Besprechungen der Mitglieder untereinander und in regelmäßigen Berichten an diesen Abenden für die ständige Unterrichtung der Mitglieder über die Lage im Saargebiet geleitet. Auf der Bundesversammlung in Hannover ist der Verein vertreten gewesen. Der Verein hat sich beteiligt an dem Regimentsfest am 1. August 1925 in Magdeburg durch Herrn Bergmann und Herrn Schreiner, die bei dieser Gelegenheit einen ganz aus dem Saargebiet erschienenen alter Schützen bewilligen konnten. Bericht wurde im Anschluß daran über das geplante Denkmal des Infanterie-Regiments 79 in Saarbrücken. Der Vorliegende gab ferner Mitteilung darüber, daß die Kinder der heiligen Bismarckschule seit Jahr und Tag 5 Pf. wöchentlich für das Saargebiet gesammelt haben und daß jezt ein Betrag von 1500 M dem Saargebiet für den Fonds zur Veranstaltung von Ferienreisen von Schülern des Saargebietes in das Reich zur Verfügung gestellt worden ist. Der Verein hat den Kindern der Bismarckschule seinen Dank für die von wahrhaft väterlichbegerührte zugehende Sammelhaftigkeit ausgesprochen und dabei hervorgehoben, daß diese Sammlung wesentlich dazu beitragen wird, um im Saargebiet die Lebensgrundlage zu erweiden, den die Bevölkerung des Reiches mit Mut und Tat hinter dem Kampf

der Saarvereinigung steht. Am 24. Januar 1920 feierte der Verein sein Winterfest, wie alljährlich in Verbindung mit einem Festvortrag, den Herr Gewerbeteller Fink über die Platz in dem wachsenden Wesse hielt. Wunderbare Lichtbilder waren ihm in dankenswerter Weise von einem Pfälzer Freunde kostenlos zur Verfügung gestellt worden. Der Aufgabe, Aufführungen über den Kampf des Saargebietes um seine Freiheit zu verbreiten, ist der Verein nachgekommen durch drei Vorträge, die von dem Vorsitzenden des Vereins im Stahlhelm Ortsgruppe Wilhelmshafen, Ortsgruppe Suedenburg, sowie im Königin-Luise-Verein gehalten worden sind. Es warerner eine Vortragsreihe in der Waddeburger Volkshochschule angemeldet, diese mußte aber mangels Beteiligung an Sörern ausfallen. Der Verein zählte jetzt 60 Mitglieder. Dem Vorstand und Kassierer wurde nach Prüfung Entlassung erteilt, der bisherige Vorstand neu gewählt und durch zwei weitere Vorstandsmitglieder auf die Zahl von sieben Personen erhöht.

Die Ortsgruppe Gladbeck des Bundes der Saarvereine hielt am Sonntag, den 18. April d. Js., im „Schulenhof“ ihre Monatsversammlung ab. Mit einem herzlichem Willkommensgruß eröffnete der erste Vorsitzende, Herr Dumont, um 8 Uhr die Versammlung und gab in den Begrüßungsworten seiner Freunde Ausdruck, daß die Ortsgruppe „Gladbeck“, wie die gutbedeutende Bezeichnung zeige, sich immer mehr ihrem gesteckten Ziele nähere. Die durch reiches Tagesprogramm fand ihre abschließende Erhebung. Im Anschluß daran erstattete der Vorsitzende Bericht über die Besetzung der Ortsgruppe in Essen. In sehr lebhafter Weise sprach er den Zweck und die Bedeutung dieser Vertreterreise mit ihren Kundgebungen zum Besten unserer Sache aus. Auch wurde den Anwesenden warm an Herz gelegt, die Ziele der Saarvereine stets im Auge behalten und fördern zu wollen. Durch das Heften und Verbreitung der Halbmonatschrift „Saarfreund“, sowie nach anderer derartiger Broschüren, wurde in dieser Sache tollste Aufklärungsarbeit geleistet. Der geschäftliche Teil hatte damit seine Erledigung gefunden und man ging dann zur Unterhaltung über, die reiche Abwechslung brachte, durch Vortragen über die Wälder (Klavier und Geige) der Verein über die Sängerquartette und humorvolle Regitationen in Saarbrücker Mundart. Allen, die in liebenswürdiger Weise sich in den Dienst der Sache gestellt und durch ihre Förderung des Abends beigetragen haben, sei an dieser Stelle nochmals unser verbindlicher Dank ausgesprochen. In später Stunde trennte man sich mit dem Bewußtsein, die Landemannschaft wieder treu gepflegt und einen gereichlichen Abend nach Saarbrücker Art verleben zu haben.

Der Bund der Saarvereine, Ortsgruppe Duisburg, hielt am 18. d. Mts. im „Reichshof“ seine Monatsversammlung ab. Im Anschluß an seine Begrüßungsworte erwähnte der Vorsitzende, daß endlich einmal den Wünschen der Bevölkerung des Saargebietes seitens des Völkerrundrates dadurch Rechnung getragen worden sei, daß man den bisherigen Präsidenten der Regierungskommission, den französischen Staatsrat und Chemikerin Dr. Kautz, der sich während seiner ganzen Tätigkeit nur von seinem blindwichtigen Hatz gegen das Deutschland habe lassen lassen, abberufen habe. Von seinem Nachfolger, dem Kanadier Stephens, dem ja die berechtigten Wünsche der Bevölkerung nicht fremd seien, erwarte man, daß er sein Amt in neutraler Weise verwalte, d. h. im Sinne des Staatsrats, in dem es heißt: „Die Regierungskommission hat keine andern Aufgaben und Interessen als die Wahrung der in dem Abkommen des Saargebietes“. Man möge sich nicht übertriebenen Hoffnungen hingeben, denn erstens sei die Sache nicht ohne weiteres durch den französisch-englische Kompromißhandelbar, und dann sei auch der bisher maßgebende französische Einfluß durch die Umwidmung der Regierungskommission keineswegs gänzlich ausgeschlossen, da gegebenenfalls das französische Liebergeheim durch das französische, belgische und sächsische Mitglied ebenfalls gegenüber dem deutschen und landläufigen anderserseits geltend sei. Für uns also Grund genug, auf unsern Posten im Wälderkampfs auszuweichen und noch nachdrücklicher als bisher alle Welt über die geradezu allem Recht höherstehende Unzulänglichkeit dieser fernen, neutralen Völkerrundregierung aufzuklären. — Die Verammlung beschäftigte sich in der Hauptsache mit der notwendigen Festlegung der Sängerei in der Wälder der Vertrauensmänner, den Vorbereiten für eine im Mai geplante Kundgebung, sowie den Vorbereitungen zur Teilnahme an der im Juni in Köln a. Rh. stattfindenden Bundestagung. Dem geschäftlichen Teil folgte in üblicher Weise eine gefällige Unterhaltung bei Musik und Tanz, wobei unser vortrefflicher Landmann Dietrich sich diesmal als gediehmistischer „Sängerführer“ betätigte. Nachgetragen sei noch, daß die Stammlisten am 10. d. Mts. der Wälder Ortsgruppe von etwa 30 Mitgliedern aus, ihre „Fahnenweihe“ verbunden mit einer „Saarbrücker Festvortrag“ im „Reichshof“ feierte. Entbitt wurde eine von Mitgliedern höchlichst ernteten und ausgeführte Lichtstunde, die auf der einen Seite das Winterbergdenkmal, umrahmt von dem Namen der Ortsgruppe und den preussischen und bayerischen Landesfarben, zeigt, während die andere Seite im Kranz der Wälder der Städte des Saar- und Pfalzgebietes und der Embleme von Induritz, Handel, Schöffahrt

und Aker- und Weinbau den Wälderpruch „Deutsch die Saag im Reich der Art“. Besonders hervorzuheben sei, daß die Entbittenden von Frau F. Jacob in dankenswerter Weise ausgeführt worden sind.

Die Ortsgruppe Duisburg des Bundes der Saarvereine erachtet es für wünschenswert, daß die in Nr. 7 des „Saarfreund“ vom 1. April d. J. in dem Bericht „Saarfundgebung in Köln a. Rh.“ enthaltene Angabe, die Ortsgruppe Köln sei die „erstgegründete Ortsgruppe im Rheinland“ richtiggestellt wird. (Es handelt sich um einen log. Druckfehler, da der Zusatz, die erste „unter englischer Befehlzung“, die gegebene Ortsgruppe fortzufallen war.) Im deutschen Rhein hat man sich schon für eine Sondergruppe interessiert, deren Unterföhrung jeder wahre Deutsche nicht nur als seine Pflicht, sondern als ein Herzensbedürfnis empfinden muß. So sind denn auch im Rheinland in richtiger Erkenntnis der Notwendigkeit des Zusammenflusses all derer, denen das Schicksal des gefährdeten Saargebietes nicht gleichgültig ist, wahrscheinlich nicht viel später als anderswo, die ersten Saarländer Vereinigungen, wie Duisburg, Düsseldorf, Essen, Oberhausen usw., bereits in den ersten Nachkriegsmonaten entstanden. Die heutige Ortsgruppe Duisburg beispielsweise wurde im Jahre 1919 als Saarländer Verein für Groß-Duisburg und Umgebung gegründet und schloß sich mit Eröffnung der Bundes der Saarvereine an. Sie hat, trotz verheerlicher französisch-belgischer Vandalen mit ihrer Unterföhrung Gewaltverheit, trotz Belpöhrung und ständiger Hausdurchsuchungen bei Vereinhaftungen durch die Besatzungsbehörden, trotz Vernehmungen und Strafandragungen durch verschiedene Volksgerichte, bis auf den heutigen Tag ununterbrochen fortbestanden. Vorübergehend mußte allerdings die Ortsgruppe infolge der Maßnahmen der Besatzungsbehörden darauf verzichten, sich in der breiteren Öffentlichkeit zu betätigen. Aber auch in jeder Zeit wollte man die Vereinsstätigkeit nicht völlig einstellen, weshalb sich ein großer Teil der Mitglieder alle zwei Wochen zu einer zwingelnden Unterhaltung zusammenfand. Die Verbindung mit der Bundestellung wurde dauernd, erst unter sehr großen Schwierigkeiten, antreuehalten. Die Bundestagungen wurden teils besetzt, teils nicht, so wird es auch bei den anderen rheinischen Ortsgruppen gewesen sein. Es dürfte hier noch also kaum richtig sein, wie 1920 in dem Wälder Ortsgruppe Köln als den „erstgegründeten“ im Rheinland zu sprechen. (Damit haben wir den Wunsch der Ortsgruppe Duisburg gern entgegen. Wir können nur noch einmal feststellen, daß lediglich gesagt werden sollte, daß in Köln a. Rh. in dem von Anfang an besetzten Rheinland die erste Ortsgruppe während der englischen Befehlzungzeit gegründet worden ist. D. Schöffelt.)

Die Ortsgruppe Wälder-Ruhr: Am 8. und 9. Mai wird unserer Stadt der Männergesangsverein Eintritt aus Wäldlingen, Saar, einen Besuch abstatten. Gegen 3 1/2 Uhr am Sonnabend werden die Sänger auf Bahnhof Eppinghofen eintreffen. Nach dem offiziellen Empfang der Saarländer und Liedergesang der Wälder Ortsgruppe des Unterbundes Wälder-Ruhr wird sich der Zug mit Musik nach der Stadthalle bewegen, wo im Mallofplatz die Ausgabe der Quartierzettel an die Saargebiet erfolgt. Abends 8 Uhr findet in der Stadthalle ein Konzert statt, das ausschließlich von dem etwa 100 Sänger starken Saarkorps bestritten wird und in dem Frauella Olga Siewind, die berühmte Wälderorganistin der Stadt, ihre so ansprechenden Klänge aus dem Klavierspiel übertragen wird. Am Sonntag 11 Uhr findet auf dem Marktplatz eine große Saarkundgebung statt. Nach Begrüßung der Sänger durch den Vorsitzenden der Ortsgruppe und durch den Herrn Oberbürgermeister wird Herr Verwaltungsdirektor Vogel die Hauptansprache halten, der sich wie immer auch diesmal in den Dienst der guten Sache stellt. Die Kundgebung wird umrahmt von musikalischen Darbietungen des hiesigen Beamtenmännervereins. Der Sonntagabend steht am Festgesang ein Abschiedskonzert 7 Uhr vor. Dieses ist als Doppelkonzert der Saarländer und des Beamtenmännervereins gedacht, so daß gefaschliche und musikalische Darbietungen sich abwechseln. Wir hoffen, daß die Duisburger Wälder-Ruhr-Sänger durch zahlreiches Erscheinen der beiden Konzerte den Wälder Sängern zu einem vollen Erfolg mitberheffen.

Die Wälderbergische Saarvereinigung, Landesgruppe des Bundes der Saarvereine, in Stuttgart, schreibt uns: „Die Kundgebung der Wäldervereinigung Saarbrücken am 17. und 18. April in Wäldlingen zur Teilnahme an den Wälder Wälder Festspielen gefaschte sich in einer mächtigen Kundgebung für das Saargebiet. Schon der Empfang unserer Verbündeten am Abend des 17. April war erhabend. Im Fackelzug, an dem die Wälder, Saarvereinigung, der Rheinlandbund und die Wäldervereinigung sowie die Sportgruppe des nächsten Tages, der Verein für Bewegungsspiele, Stuttgart, vollständig teilnahmen, wurden die Gölle von der Saar vom Bahnhof unter Vorantritt der Kapelle des Reitregiments Nr. 18 durch

die Stadt geleitet. Die Teilnahme der Stuttgarter Bevölkerung war groß. Laufende und über Laufende umfanden die Straßen, durch die der Fackelzug kam, oder schlossen sich ihm an. Im Hotel Central fand die Begrüßung statt. Hunderte mußten wegen Platzmangel wieder umkehren. Hier wurden unsere Landesknechte von Herrn Dr. Deubler namens des Vereins für Bewegungsspiele begrüßt. Reichs- und Landtagsabgeordneter Andre übertrug als Vizepräsident des Militär-Landtags die Grüße des gesamten Schwabenvolkes. Von besonderer Wärme waren die Worte unseres 1. Vorsitzenden, Herrn Julius Schellenberger, der demgegen Hergens die lieben Freunde aus Saarbrücken begrüßte. Herr Braun vom Rheinlandsbund betonte die unentbehrliche Verbundenheit von Saar und Rhein mit dem deutschen Vaterlande. In allen Ansprachen wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Schirmung der Saargebietes auch eine Anerkennung für die vorbildliche Haltung des deutschen Volkskumms an der Saar darstelle. Am nächsten Vormittag wurden die Saargebietler von Oberbürgermeister Dr. Paulenschlager im Sitzungssaal des Rathauses empfangen, wo er namens der Bevölkerung von Stuttgart gleichfalls herzliche Worte der Begrüßung sprach. Im Anschluß an die Begrüßung wurde von der Stadtverwaltung ein Festmahl gereicht. Außerdem erhielten die Gäste zum Andenken an den Aufenthalt in Stuttgart eine Zigarrentasche mit dem Stuttgarter Stadtwappen. Hierauf fand eine Autofahrt sämtlicher Teilnehmer auf die Stuttgart umfließenden Höhen statt, die zurzeit in ihrem ganzen Frühlingschmuck prangen. Nachmittags ging es zum Sportplatz. Am Eingang war ein großes Schild errichtet mit der Aufschrift: „Herzlich willkommen ihr deutschen Erbkinder von der Saar.“ Zahlreiche Ehrenplätze waren eingenommen, darunter der Vorstand der Militär-Saargebietung. Im Beisein der etwa 8000 Zuschauer wurden unsere Landesknechte nochmals seitens der Regierung und der Stadt Stuttgart begrüßt, wobei die Jugendmannschaft des Vereins für Bewegungsspiele im Sportplatz Spalier bildete. Auch unser 1. Vorsitzender, Herr Schellenberger, nahm die Gelegenheit wahr, vor der großen Versammlung auf die Weiden und die heldenmütige Wehr der Saarbevölkerung hinzuweisen. Seine Ansprache wurde mehrfach durch heißen Beifall unterbrochen. Schließlich überreichte ein Anabte den Saarbrücker Spielern einen Reckenraub, wobei er ein kleines Gedicht vortrug, in dem die Hoffnung auf baldige Breitung des Saargebietes zum Ausdruck kam. Wenn auch in dem darauffolgenden Spiele unsere Saargebietler Mannschaft die Siegespalme nicht erringen konnte — der Ausgang des Spieles war 1:0 ungunsten der Stuttgarter — so hat der Verlauf des Spieles doch gezeigt, daß unsere Jugend an der Saar in der körperlichen Entwicklung der übrigen deutschen Jugend ebenbürtig ist. Der kurze Aufenthalt unserer Freunde aus Saarbrücken in Stuttgart hat ihnen bewiesen, daß auch die Schwaben — nicht zuletzt dank der intensiven Aufzucht der Militär-Saargebietung — der treudeutschen Saarbevölkerung treu zur Seite stehen.

Griekstakt.

Von Frau A. in S. 6. S. 3. — M. mit bestem Dank erhalten.
S. in M. 15. — M. mit herzlichem Dank erhalten.

Kleine Mitteilungen.

§ Alle ehemaligen Angehörigen des Infanterie-Regiments Nr. 60, sowohl des aktiven als auch des Reserve- und Landwehr-Regiments, unter denen sich außerordentlich viele Landsleute, aus dem Saargebiet befindlich, hatten sich am Sonntag, den 17. und Sonntag, den 18. April in Berlin zusammengefunden, um eine Bundesgründung ehemaliger oder im Felde vorzunehm. Die gemeinschaftliche Teil der Gründungsversammlung nahm einen recht schönen, alle Teilnehmer hochbefriedigenden Verlauf. Dasselbe fand unter dem gemüthlichen Zusammensein, verbunden mit einer Erinnerungsfest an die Schlacht von Düppel, gelangt werden. Unsere Leiter dürfte es besonders interessieren, zu hören, daß auch der Verein ehemaliger 60er im Saargebiet, mit dem Sitz in Saarbrücken und Kreislichen-Saar, als Vertreter Herr Ostas Wilhelm (ehemaliger 60er, 12. Komp. des aktiven Inf-Regt.) entsandt hatte. Während der feierlichen Veranstaltung nahm Herr Wilhelm Veranlassung, zunächst treudeutschen Grüße von allen Kameraden aus dem Saargebiet zu übermitteln mit einem tiefergegründeten Treuegelöbnis für das ganze ferndeutsche Saarvolk, das unweigerig am Vaterlande schhält und nie und nimmer sich von ihm, moge es sein wie es will, lossprechen lassen werde. Besonderen Dank sprach Herr Wilhelm bei dieser Gelegenheit der Geschäftsstelle „Saar-Verein“ aus, indem er seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß die Landsleute von der Saar sich in so dankenswerter Weise in dem Bund der Saargeverine und seiner Ortsgruppen zusammenschließen hätten. Im Saargebiet wüßte man die erfolgreiche Tätigkeit des Bundes der Saargeverine durchaus zu würdigen. Ueber die Bedeutung der Aufklärungsarbeit der Geschäftsstelle „Saar-Verein“ in Berlin sei man sich heute in allen Kreisen klar und solle all den Männern, die sich in den vaterländischen Dienst des Kampfes um die Deutscherrhaltung des Saargebietes mit den Brüdern und Schwestern an der Saar gestellt hätten, aufrichtigen Dank. Herr Wilhelm dankte dann aber besonders der Geschäftsstelle „Saar-Verein“ für des treudeutsche Entgegenkommen, das gerade Landsleuten von der Saar bei jeder Gelegenheit in Berlin gezeigt werde, sei es durch gute Unterbringung, sei es durch festliches andere Entgegenkommen, um den Saarländern die Stunden, die sie in der Reichshauptstadt Berlin verleben wollen, recht angenehm zu machen. In diesem Sinne gestic seine besondere Dankesworte dem Bund der Saargeverine und der Geschäftsstelle „Saar-Verein“ in Berlin.

Der Verein ehem. Kam. des Drag.-Regts. König Karl I. ex Aunimien (I. Hamm), Nr. 9 zu Hamburg veranstaltet vom 22. bis 24. Mai 1926 in Wandsbek einen Kamenentag. Alle Ehemaligen werden zur Teilnahme mit Damen aufgerufen. Anmeldungen sind zu richten an den 1. Vorsitzenden, Herrn Rittmeister a. D. Hagen, Hamburg, Andreassstraße 33. — Auch in Berlin besteht ein Verein des genannten Regiments; die nächste Sitzung findet am Montag, den 10. Mai 1926, abends 8 Uhr, im Restaurant „Belvedere“ an der Sannowstraße mit Damen statt. Ehemalige, Freunde und Gönner willkommen.

INGENIEUR

arbeitsfreudig (Saarländer), 29 Jahre alt, Absolvent der Maschinenbauhule Bingen (Examen als Maschinen- und Eisenhochbauing), 4 jähr. prakt. Tätigkeit auf der Grube Heintz Kriegszeit bei Eisenbahntuppen, 5 1/2 Jahre als Konstrukteur und Statiker bei ersten Firmen, sucht, da abgebut, bis spätestens zum 1. Juni Stellung.

Eingangsbote an

Fritz Blümer, Düsseldorf,

Oberbifferrallee 205 III.

„Elsaß-Lothringische Mitteilungen“

Illustrierte Woehenschrift / 8. Jahrgang
Organ des Hilfsbundes für die Elsaß-Lothringer im Reich

Behandlung der Kriegs-, Verdängungs- u. Liquidations- Schäden, Vertriebenenfragen, Fürsorge, Steuer- und Wirtschaftsangelegenheiten.

Die Zeitschrift informiert über Politik, Geschichte, Volks- und Heimatkunde, Theater, Literatur, Kunst, Kunstgewerbe, Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft Elsaß-Lothringens, Romane, Novellen, Erzählungen, Reisebeschreibungen, Sagen in Hochdeutsch u. Dialekt

Postbezug vierteljährlich (13 Nummern) . . . RM. 2,40
Kreuzbandbezug . . . RM. 2,80

Probehefte und Bestellungen an „Els.-Lothr. Hilfsbund-Verlag G m b H.“ Berlin-Schöneberg, Martin Lutherstr. 27.

Erheint monatlich zweimal, am 1. und 15. mit der vierzehntägigen illustrierten Monatsbeilage „Saar-Heimatliebe“. Bestellungen sind durch die zuständigen Verwaltungen (Postzeitungsstellen) zu 2005 erheben. In Sonderfällen erfolgt Zulassung durch die Geschäftsstelle Saar-Verlag, Berlin SW 11, Rönigsgrube Straße 94, Fernsprecher-Nr. 4022. — Abonnements monatlich: 50 Goldmarken. Alle Zahlungen auf Reichskonto Berlin SW 1, Nr. 60336 oder auf Deutsches Bank, Postkontokonto O. Berlin SW 47, Reichsbank-Nr. 15, in Höhe von 1000 „Geschäftliche Saar-Verein“ mit dem Vermerk „Saar-Fremd“ erheben. — Die Geschäftsleitung verantwortl. Kurt Meier, Berlin. — Verlag: Geschäftsstelle „Saar-Verein“, Berlin SW 11, Rönigsgrube Straße 94; Druck: Deutscher Schulverlag, Berlin SW 11.